



Niederschrift

über die

7. Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft

des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Mittwoch, den 19.06.2024

Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr

Sitzungsende: 10:54 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes,
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 0.29,
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen

Anwesend sind:

Landrat

Landrat Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrat Karl-Heinz Hertlein
Kreisrätin Gabriele Klaußner
Kreisrat Ludwig Nagel
Kreisrätin Ruthild Schrepfer
Kreisrat Gerhard Wölfel

bis 10:05 Uhr, während TOP I/1

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrat Manfred Bachmayer
Kreisrätin Dr. Silke Kreitz
Kreisrätin Ursula Schmidt

bis 10:45 Uhr, während TOP I/5
ab 09:05 Uhr, während TOP I/1
als Vertreterin für Kreisrätin Dirsch

Freie Wähler-Fraktion

Kreisrat Karsten Fischkal

als Vertreter für Kreisrat Dr. Oberle;
bis 10:36 Uhr, nach TOP I/3

Kreisrat Michael Schölkopf
Kreisrat Bernhard Seeberger

SPD-Fraktion

Kreisrat Konrad Gubo
Kreisrat Christian Pech

AfD-Fraktion

Kreisrat Roland Adam Reichelsdorfer

JU-Fraktion

Kreisrat Maximilian Stopfer

als Vertreter für Kreisrat Dr. Körner

Ausschussgemeinschaft FDP/LÖP

Kreisrat Manfred Reinhart

Gäste/Sachverständige

Philipp von Dobschütz

Regierung von Mittelfranken;
bis 10:11 Uhr, nach TOP I/1

Verwaltung

Verwaltungsdirektor Marcus Schlemmer
Verwaltungsamtsrat Markus Vogel
Regierungsdirektorin Anne-Marie Müller
Verwaltungsrat Dietmar Pimpl
Regierungsrat Hans Leuchs
Verwaltungsrätin Claudia Jarosch
Beschäftigter Erkin Kantar
Beschäftigter Udo Gehrke
Beschäftigter Christoph Hebandanz
Beschäftigte Kerstin Neu
Beschäftigte Luisa Pscherer
Beschäftigte Ulrike Saul
Auszubildende Jessica Sporer

Schriftführer/in

Regierungsrätin Birgit Stolla

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht zum Sachstand Windkraftanlagen im Landkreis
2. Abfallbilanz 2023
3. Information der Klimaschutzmanagerinnen zu Veranstaltungen und zum aktuellen Stand der Förderprogramme
4. Machbarkeitsstudie zur Heizungsumstellung auf erneuerbare Energien für das Gymnasium Herzogenaurach und die Wilhelm-Pfeffer-Schule - Anbindung an das geplante Nahwärmenetz Süd der Herzo Werke GmbH
5. Klimapakt 2030+ der Metropolregion Nürnberg; Unterzeichnung der Absichtserklärung

II. Nichtöffentliche Sitzung

.....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 07.06.2024; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht zum Sachstand Windkraftanlagen im Landkreis

Den Mitgliedern des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor. Diese ist der Niederschrift nochmals als Anlage beigefügt. Ebenso die vor Sitzungsbeginn verteilte Tischvorlage.

Landrat Tritthart führt zunächst aus, der Bericht zur Windkraft sei eine Angelegenheit aus dem Bereich des Staatlichen Landratsamtes. Es sei ihm aber ein Anliegen, auch als Vorsitzender des Regionalen Planungsverbandes für die Region Nürnberg, über dieses viel diskutierte Thema zu informieren und den aktuellen Stand zum Ausbau der Windkraft im Landkreis darzustellen. Dieser ist bereits weit fortgeschritten. Viele Flächen scheiden wegen der dichten Bebauung in der Planungsregion Nürnberg und z.B. wegen der bestehenden Flughäfen für die Energieerzeugung mit Windkraft aus. Auch über die Dauer der Genehmigungsverfahren werde immer wieder diskutiert, zuletzt mit der Ankündigung, die Zuständigkeit im Falle von Windparks auf die Bezirksregierungen zu übertragen. Landrat Tritthart betont, dass die Rahmenbedingungen für jede einzelne Anlage und auch die Berücksichtigung und Prüfung von Einwänden und kritischen Stimmen die wesentlichen Faktoren für die Dauer des Genehmigungsverfahrens bilden. Dies sei aus seiner Sicht unabhängig davon, welche Behörde zuständig ist. Anschließend begrüßt Landrat Tritthart von der Regierung von Mittelfranken Philipp von Dobschütz, der im Rahmen einer Präsentation über die Regionalplanfortschreibung Windkraft im Landkreis Erlangen-Höchstadt berichten wird. Einführend erläutert zunächst der für die Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zuständige Sachgebietsleiter, Regierungsrat Leuchs, den Sachstand im Landkreis. Er weist darauf hin, dass das zuständige Sachgebiet gleichzeitig auch Untere Naturschutzbehörde ist und führt aus, dass die 16 bestehenden Windkraftanlagen im Zeitraum von 2011 bis 2015 errichtet wurden. Nach Einführung der 10-H-Regelung stagnierte demnach der weitere Ausbau, der nun wieder vorankomme. Die eigentlichen Genehmigungsverfahren würden kaum länger als ein halbes Jahr beanspruchen. Die Projektierung der Windkraftanlagen sei dagegen mit wesentlich mehr Vorarbeiten verbunden und nehme nach seiner Kenntnis sicher einen längeren Zeitraum in Anspruch. Die neuen Windkraftanlagen seien deutlich höher als früher und erreichen demnach statt 210 m jetzt Höhen bis zu 261 m. Die Leistung hat sich pro Anlage von 2,4 MW auf 7,2 MW erhöht. Die Errichtung von Windkraftanlagen ist nur auf den im Regionalplan ausgewiesenen Flächen möglich. Für 18 Windkraftanlagen wurde im Landkreis Erlangen-Höchstadt ein sog. Vorbescheidungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz beantragt, um Rechtssicherheit in Einzelfragen z.B. zum Luftverkehr, Militär, Richtfunk oder zur Standorteignung zu erhalten. Zudem sei der Vorbescheid für die Bundesnetzagentur ein Beleg für die Planung der Windkraftanlage.

Anschließend informiert Herr von Dobschütz über die gesetzlichen Änderungen im Bereich der Windkraft, das bisherige Windkraftkonzept der Planungsregion 7 sowie die Fortschreibung des Regionalplans. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Im Rahmen der anschließenden Beratung weist Landrat Tritthart nochmals auf das vorgegebene Flächenziel der Ausweisung von 1,8 % Vorrangfläche für Windkraft hin. Auch als Vorsitzender des Planungsverbandes der Planungsregion Nürnberg habe er auf die große Herausforderung hingewiesen, wenn das Flächenziel nach Planungsregionen differenziert eingehalten werden muss. Dies würde im Ergebnis dazu führen, dass dort wo Windkraftanlagen möglich sind, noch mehr entstehen. In verdichteten Gebieten seien jedoch in geringerem Ausmaß geeignete Flächen vorhanden. Generell seien größere Abstände zu Windkraftanlagen nur dort einzuhalten, wo ausreichend große Flächen zur Verfügung

stehen. Im Erlanger Oberland seien beispielsweise keine Flächen ausgewiesen, da dies aufgrund der Nähe zum Flughafen Nürnberg nicht möglich ist. Für den Landkreis könne aktuell festgehalten werden, dass die Ziele des Klimaschutzkonzeptes aus dem Jahr 2012 mit insgesamt 42 Windkraftanlagen und einer Leistung von 84 MW mit den vorhandenen und den geplanten Anlagen überschritten werden und für das Erreichen der Leistungsziele insgesamt sogar weniger Windkraftanlagen erforderlich sind. Damit ist ein großer Baustein des Klimaschutzkonzeptes erfüllt. Herr von Dobschütz erklärt auf Nachfragen aus dem Gremium ein genaues Datum für den Beschluss der Regionalplanung könne noch nicht genannt werden. Es werde versucht stets den bestmöglichen Informationsstand weiterzugeben, damit vor Ort die notwendigen Entscheidungen zur Flächensicherung getroffen werden können. Die Planungsregionen arbeiten auch grenzüberschreitend zusammen. Regierungsrat Leuchs ergänzt, dass konkrete Betreiberanfragen für Flächen außerhalb der Kartendarstellung nicht vorliegen. Sowohl an den Bestandsanlagen als auch an den im Vorbescheidsverfahren stehenden Windkraftanlagen seien zum überwiegenden Teil die Kommunen beteiligt, so dass auch Bürgerwindenergiegenossenschaften gegründet werden. Landrat Tritthart erklärt, die Bürgerinnen und Bürger hätten ein Recht darauf informiert zu werden. Es müsse darauf geachtet werden, dass die vorhandene Akzeptanz in der Bevölkerung nicht überstrapaziert werde. Verfechter der Windkraft in den kreisfreien Städten werden nicht direkt mit der Realisierung der Windkraftanlagen in ihrer unmittelbaren Umgebung konfrontiert. Auch gebe es im städtischen Bereich noch Möglichkeiten für den massiven Ausbau z.B. von Photovoltaik. Dies müsse in der Umsetzung im Blick behalten werden.

2. Abfallbilanz 2023

Die Mitglieder des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft werden mit der Sitzungsvorlage über die Abfallbilanz 2023 informiert. In dieser wird die Entwicklung der Abfallmengen zur Verwertung (Wertstoffe), zur Beseitigung und hinsichtlich der Problemabfälle dargestellt. Die Sitzungsvorlage ist der Niederschrift nochmals als Anlage beigelegt.

3. Information der Klimaschutzmanagerinnen zu Veranstaltungen und zum aktuellen Stand der Förderprogramme

Die Klimaschutzmanagerinnen des Landkreises informieren im Rahmen der beigelegten Präsentation über den aktuellen Stand der Förderprogramme im Klimaschutzmanagement, die Energieberatungen und über Veranstaltungen.

Im Anschluss wird aus dem Gremium in mehreren Wortmeldungen das Engagement und die Kreativität im Klimaschutzmanagement sehr gelobt. So konnten sich zahlreiche Bürgerinnen und Bürger bei den verschiedensten Veranstaltungen informieren. Der Bürgermeister der Gemeinde Adelsdorf, Kreisrat Fischkal, bietet an, bei Bedarf für Informationen zur Nahwärmeversorgung die Anlage der Gemeinde Adelsdorf zu besuchen. Auch der Wärmepumpenspaziergang in Eckental und die Veranstaltungen zum Gebäudeenergiegesetz seien sehr gut angenommen worden. Klimaschutzmanagerin Pscherer erklärt auf Nachfrage, eine Wiederholung des Wärmepumpenspazierganges in anderen Gemeinden wäre möglich, wenn Eigentümer gefunden werden, die bereit sind, über ihre Erfahrungen zu berichten. Sie bedankt sich in diesem Zusammenhang auch bei allen örtlichen Initiativen und auch beim Energiewendeverein ERH für die Unterstützung. Auch die Energieberatungsaktion von Klimaschutzmanagerin Saul in Buckenhof wird sehr positiv hervorgehoben, da es für die Bürgerinnen und Bürger auch darum gehe, Klarheit zu erhalten, wie es mit der Wärmeplanung weitergehen werde. In einer

weiteren Wortmeldung wird die Förderung für Wärmepumpen in Frage gestellt und die Ansicht geäußert, diese sei angesichts der hohen Investitionskosten nicht für die Anschaffung einer Wärmepumpe maßgebend.

4. Machbarkeitsstudie zur Heizungsumstellung auf erneuerbare Energien für das Gymnasium Herzogenaurach und die Wilhelm-Pfeffer-Schule - Anbindung an das geplante Nahwärmenetz Süd der Herzo Werke GmbH

Den Mitgliedern des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor.

Der Ausschuss für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft fasst folgenden Beschluss:

1. Die landkreiseigenen Liegenschaften des Gymnasiums Herzogenaurach und der Wilhelm-Pfeffer-Schule sollen an das von der Herzo Werke GmbH geplante Nahwärmenetz Süd in Herzogenaurach angebinden werden. Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Abstimmungen und Vereinbarungen mit der Stadt Herzogenaurach bzw. der Herzo Werke GmbH vorzubereiten.
2. Die Hochbauverwaltung wird beauftragt, im Zuge der Realisierung des geplanten Nahwärmenetzes Süd durch die Herzo Werke GmbH, die für die technische Planung und Ausführung der dazugehörigen Hausanbindung und Übergabestation erforderlichen Haushaltsmittel in den Landkreishaushalt einzuplanen und in den kommenden Haushaltsjahren entsprechend der zeitlichen Umsetzung einzustellen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

5. Klimapakt 2030+ der Metropolregion Nürnberg; Unterzeichnung der Absichtserklärung

Den Mitgliedern des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage sowie die Arbeitsversion der Absichtserklärung Klimapakt 2030+ der Metropolregion Nürnberg vor.

Landrat Tritthart geht eingangs kurz darauf ein, dass der Landkreis Gründungsmitglied der Metropolregion ist. Der Klimapakt 2030+ sei im Rahmen einer Bürgermeisterdienstbesprechung auch den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern des Landkreises vorgestellt worden.

Im Rahmen der weiteren Beratung teilt Kreisrat Reichelsdorfer mit, er wolle nicht destruktiv auftreten, könne jedoch in der Gesamtheit seine Zustimmung zum Klimapakt 2030+ nicht geben. Er begründet dies damit, dass das Ziel, den CO₂-Ausstoß auf 0 zu reduzieren seiner Ansicht nach fraglich sei. Er stimme zu, dass kollektive Anstrengungen unternommen werden müssen, um Ressourcen zu sparen und Kompetenzen zu bündeln. Dass dies weltweit geschehe, sehe er jedoch nicht, auch nicht, dass wir hierfür Vorbild seien. Er vertrete die Ansicht, dass die Energieversorgung so sein müsse, dass Strom immer und jederzeit, preiswert und umweltfreundlich zur Verfügung steht. Die Umweltfreundlichkeit von Windkraft sei fraglich. Er werde daher seine Zustimmung nicht geben, obwohl auch aus seiner Sicht Einzelmaßnahmen des vorliegenden Klimapaktes 2030+ sinnvoll sind. Im weiteren Verlauf wird der Klimapakt 2030+ in den Wortmeldungen übereinstimmend

begrüßt. Kreisrat Pech erklärt, die Umstellung auf erneuerbare Energien habe auch weltweit etwas gebracht und sei sinnvoll. Kreisrat Stopfer äußert die Ansicht, die Ziele des Klimapaktes 2030+ seien allgemein anerkannt und können Schritt für Schritt im größeren Rahmen weiter vorangebracht werden. Kreisrätin Dr. Kreitz teilt mit, man sei ihrer Ansicht nach auf einem sehr guten Weg. In Kooperation müssen die Hausaufgaben im Rahmen der globalen Situation mit Augenmaß und stetig gemacht werden. Kreisrätin Schmidt verweist außerdem auf die Initiative Faire Metropolregion, die bereits den nachhaltigen Einkauf und die Initiativen vor Ort fördere.

Der Ausschuss für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft fasst folgenden Beschluss.

Der Unterzeichnung der freiwilligen Absichtserklärung des Klimapaktes 2030+ der Metropolregion Nürnberg wird zugestimmt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

Ja: 13 Nein: 1 Anwesend: 14

II. Nichtöffentliche Sitzung

.....

Erlangen, 20.06.2024

Alexander Tritthart
Landrat

Birgit Stolla
Regierungsrätin



Informationsvorlage

Vorlage Nr.: SG40/013/2024

| | |
|-------------------------------|-------------------|
| Sachgebiet: SG 40 - Umweltamt | Datum: 07.06.2024 |
| Bearbeitung: Hans Leuchs | AZ: |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|--|------------|---------------------|
| Ausschuss für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft | 19.06.2024 | öffentliche Sitzung |

Bericht zum Sachstand Windkraftanlagen im Landkreis

Sachverhalt:

Aktuell sind im Landkreis 16 Windkraftanlagen mit einer Leistung von insgesamt 42,6 MW in Betrieb; die Gesamthöhen liegen zwischen 185 m und 212 m:

- 4 Anlagen im Bereich des Vorranggebietes WK 14 (Mühlhausen)
- 7 Anlagen im Bereich des Vorranggebietes WK 36 (Lonnerstadt, Wachenroth, Höchststadt)
- 2 Anlagen im Bereich des Vorbehaltsgebietes WK 49 (Vestenbergsgreuth)
- 1 Anlage im Bereich des Vorbehaltsgebietes WK 48 (Vestenbergsgreuth)
- 1 Anlage im Bereich des Vorranggebietes WK 1 (Zweifelsheim)
- 1 Anlage im Bereich des Vorranggebietes WK 2 (Zweifelsheim)

Im derzeit gültigen Regionalplan sind für den Landkreis Erlangen – Höchststadt weitere Windgebiete ausgewiesen, die noch Raum für zahlreiche Anlagen bieten (vgl. Karte Windkraft des Regionalplans in Anlage). Die Regierung von Mittelfranken wird in der Sitzung am 19.06.2024 mündlich zum aktuellen Sachstand der Windkraftfortschreibung berichten.

Aktuelle Verfahren

- Für 3 Windkraftanlagen nördlich von Rezelsdorf (Vorbehaltsgebiet WK 54) läuft derzeit das **immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren** (Antrag vom 22.04.2024); es sind Anlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils 261 m und einer Leistung von 7,2 MW geplant. Das Umweltamt geht davon aus, dass die gesetzliche Frist (3 Monate) zur Entscheidung über den Antrag (Genehmigung) eingehalten werden kann.
- Für 18 Windkraftanlagen wurden **Vorbescheide nach § 9 BImSchG** beantragt; im Vorbescheidsverfahren wird auf Antrag über einzelne Genehmigungsvoraussetzungen (z. B. Luftverkehr, Militär, Richtfunk, Standort-eignung) vorab entschieden.

3 Anlagen im Bereich des Vorbehaltsgebiets WK 16 (südlich Niederndorf); für zwei

Anlagen konnte der Vorbescheid erteilt werden, für eine Anlage konnte der Vorbescheid aufgrund einer Ablehnung durch das Luftamt (Gesamthöhe geringfügig zu hoch) nicht erteilt werden. Für diese Anlage sollte sich das Problem aber planerisch lösen lassen.

1 Anlage im Bereich des Vorbehaltsgebiets WK 57 (südlich Niederndorf); der Vorbescheid wurde erteilt.

2 Anlagen im Bereich des Vorbehaltsgebiets WK 55 (südlich Sintmann); die Vorbescheide wurden erteilt.

6 (zusätzliche) Anlagen im Bereich des Vorranggebietes WK 36 (Lonnerstadt, Höchststadt, Wachenroth); für 5 Anlagen (Lonnerstadt, Höchststadt) wurden die Vorbescheide erteilt, für eine Anlage im Bereich Wachenroth wurde die Entscheidung wegen des bevorstehenden Bürgerentscheids zurückgestellt.

2 (zusätzliche) Anlagen im Bereich des Vorranggebietes WK 14 (Mühlhausen); die Vorbescheide wurden erteilt.

2 (zusätzliche) Anlagen im Bereich des Vorbehaltsgebiets WK 48 (Vestenbergsgreuth); das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

2 Anlagen im Bereich des Vorbehaltsgebiets WK 39 (nördlich Hammerbach); diesen Anlagen hat das Luftamt wegen des Flugplatzes Herzogenaaurach nicht zugestimmt. Es laufen noch Gespräche mit dem Luftamt.

Ausblick:

Aufgrund der zahlreichen Vorbescheidsverfahren ist im laufenden Jahr und auch in 2025 mit zahlreichen Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen zu rechnen. Die gesetzlichen Erleichterungen bei Verfahrensvorschriften und auch bei materiellen Prüfungen (Naturschutz) vereinfachen die Prüfung in geringem Maße.

In die laufende Fortschreibung des Regionalplans zum Thema Windkraft ist das Umweltamt insbesondere als Immissions- und Naturschutzbehörde von Beginn an eingebunden. Es ist damit zu rechnen, dass im Landkreis weitere Flächen ausgewiesen werden.

Regionalplan Region Nürnberg (7)


19. Änderung Tekturkarte 13 zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung"

Energieversorgung (Windkraft)

Beschluss des Planungsausschusses Region Nürnberg
vom 14.11.2016
Verbindlich erklärt mit Bescheid der Regierung von Mittelfranken
vom 21.02.2017 Nr. 24-8157

Nürnberg, den

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister, Verbandsvorsitzender



Region Nürnberg



Regionalplanfortschreibung Windkraft

Stadt Erlangen
Stadt Fürth
Stadt Nürnberg
Stadt Schwabach

Landkreis Erlangen-Höchstadt
Landkreis Fürth
Landkreis Nürnberger Land
Landkreis Roth

- 1. Gesetzliche Änderungen im Bereich der Windkraft**
- 2. Bisheriges Windkraftkonzept der Region 7**
- 3. Fortschreibung des Regionalplans**

1. Gesetzliche Änderungen

Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergien an Land (so genanntes „Wind an Land Gesetz“ – WaLG)

Ziele: bis 2030: 80% des verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energien; bis 2045 Treibhausgasneutralität

Lösungsansatz: Vorgabe verbindlicher Flächenziele (2% der Bundesfläche; 1,8% der Fläche Bayerns)

bis 31.12.2027: jede Planungsregion in Bayern 1,1% (Vorrang-, Vorbehaltsgebiete sowie Flächen in FNP's/BP's)

bis 31.12.2032: je nach Planungsregion 1,8% Vorranggebiete +/- X

Falls Flächenziele nicht erreicht: Ziele der Raumordnung, sonstige Maßnahmen der Landesplanung oder Darstellungen in FNP's können der Windkraft nicht entgegen gehalten werden --> Privilegierung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB;

Bei Zielerreichung: Privilegierung außerhalb ausgewiesener Gebiete entfällt

1. Gesetzliche Änderungen

Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergien an Land (so genanntes „Wind an Land Gesetz“ – WaLG)

Aktueller Regionalplan:

1.345 ha Vorranggebiete Windkraft (ca. 0,45% der Regionsfläche)

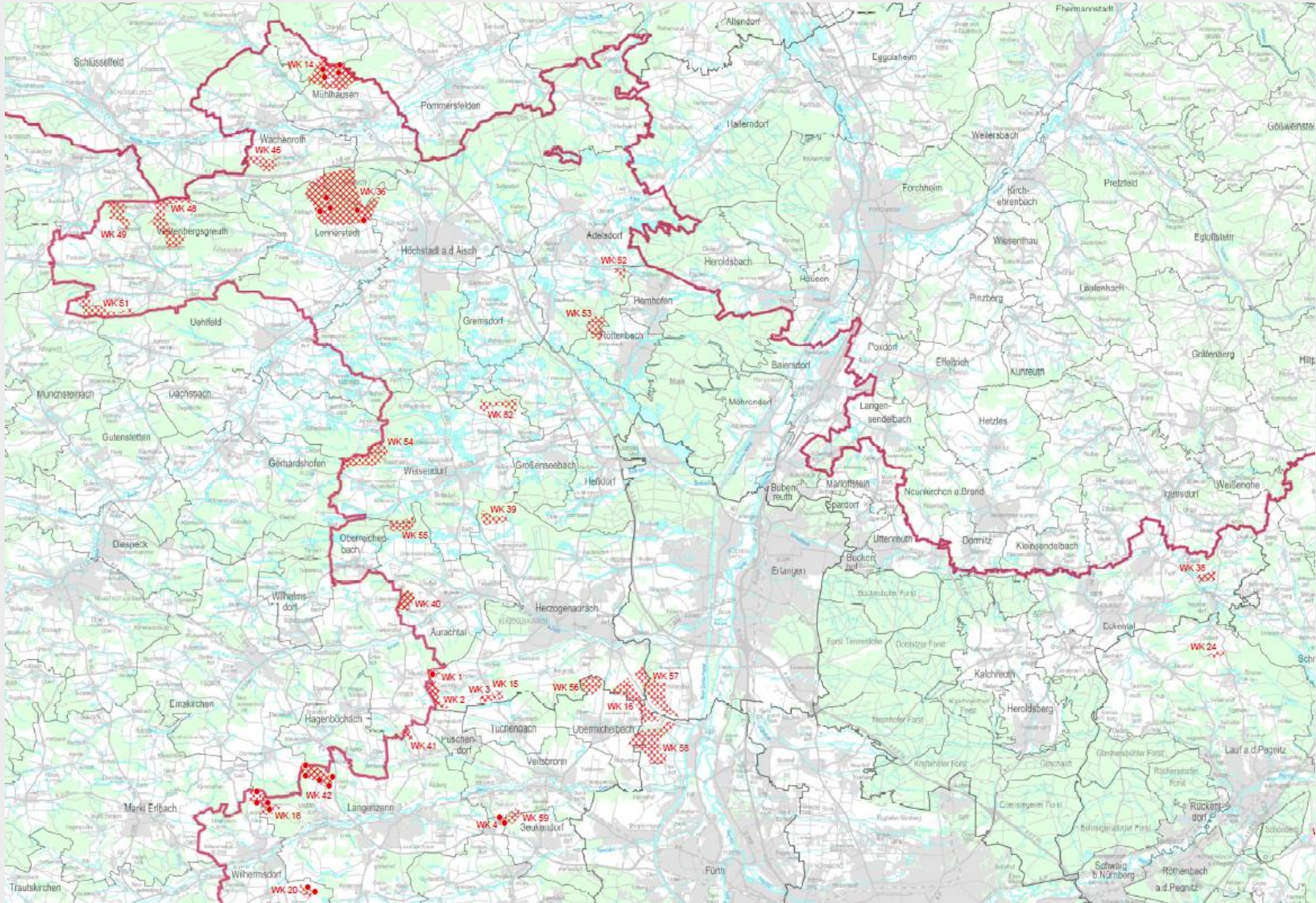
2.470 ha Vorbehaltsgebiete Windkraft (ca. 0,85% der Regionsfläche)

Aufgabenstellung: bis Ende 2032: 1,8% +/- X der Regionsfläche als Vorranggebiete

In den festgesetzten Zeiträumen, insbesondere bis Ende 2027 besitzt der bestehende Regionalplan der Region Nürnberg weiterhin Gültigkeit. Bei Erreichen der Flächenziele kann der Regionale Planungsverband selbst die Kriterien des Windkraftkonzepts im Regionalplan definieren (z.B.: Festsetzungen zu Siedlungsabständen usw.)

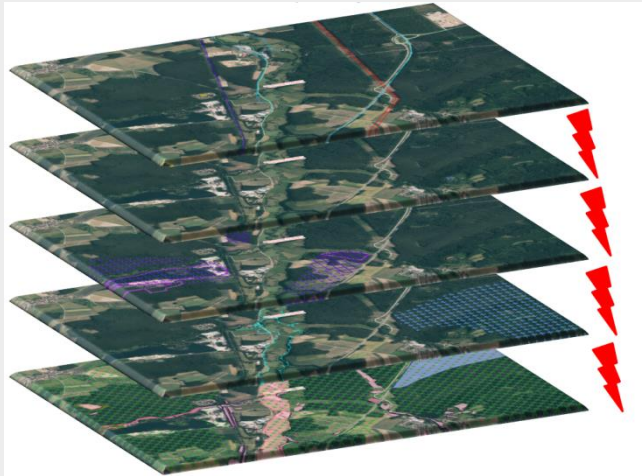
2. Bisheriges Windkraftkonzept der Region Nürnberg

Landkreis ERH



3. Fortschreibung des Regionalplans

Vorgehensweise



Windhöufigkeit
Standortgüte
Netzeinspeisung
Topographie



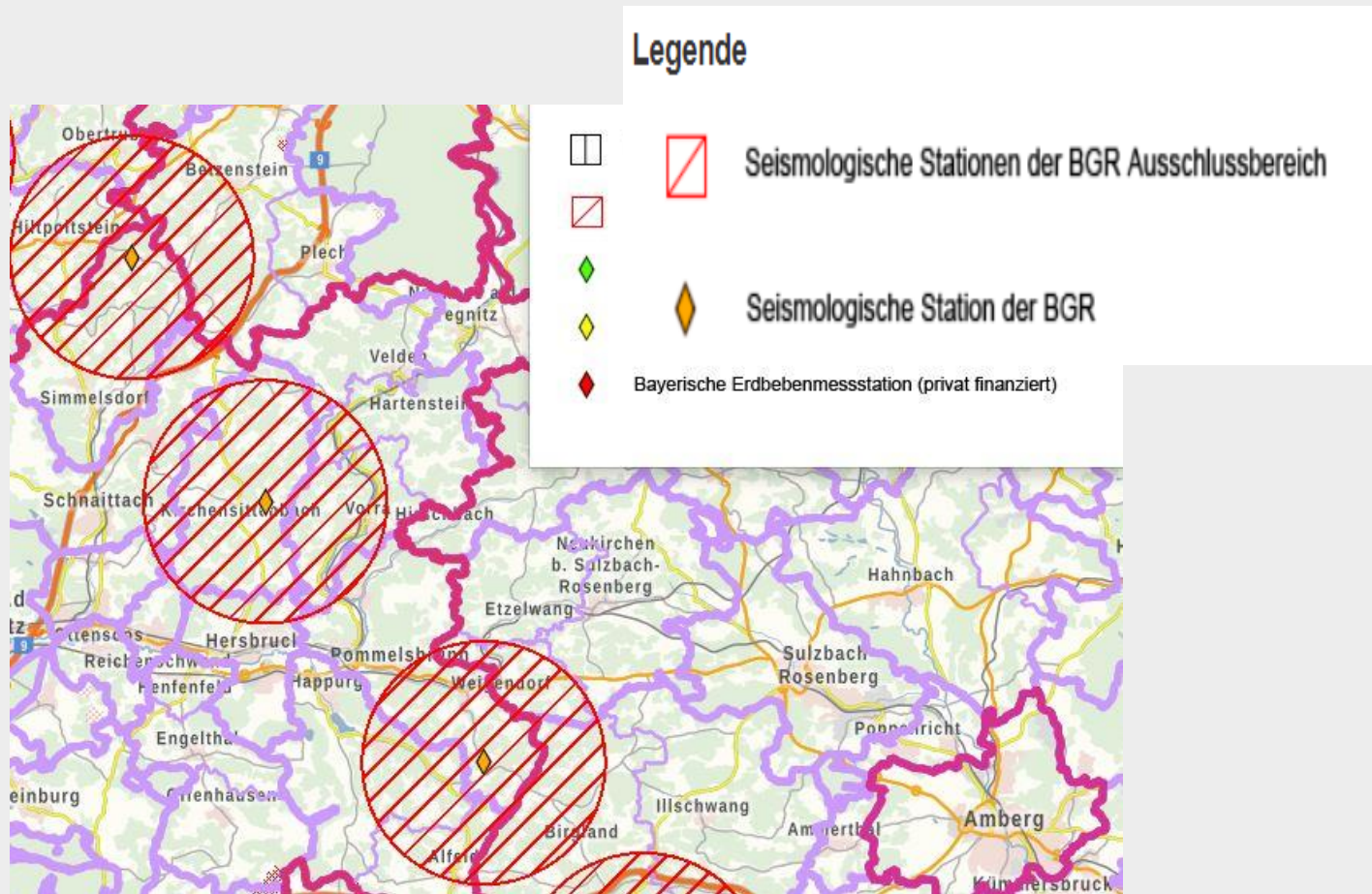
Naturschutzfachliche Belange
Wasserwirtschaftliche Belange
Forstwirtschaftliche Belange
Mindestabstände (Siedlungsflächen,
Straßen usw.)
Denkmalschutz
Militärische Belange
Ziviler Luftverkehr
Regionalplanerische Festsetzungen (VR
Bodenschätze usw.)

USW...

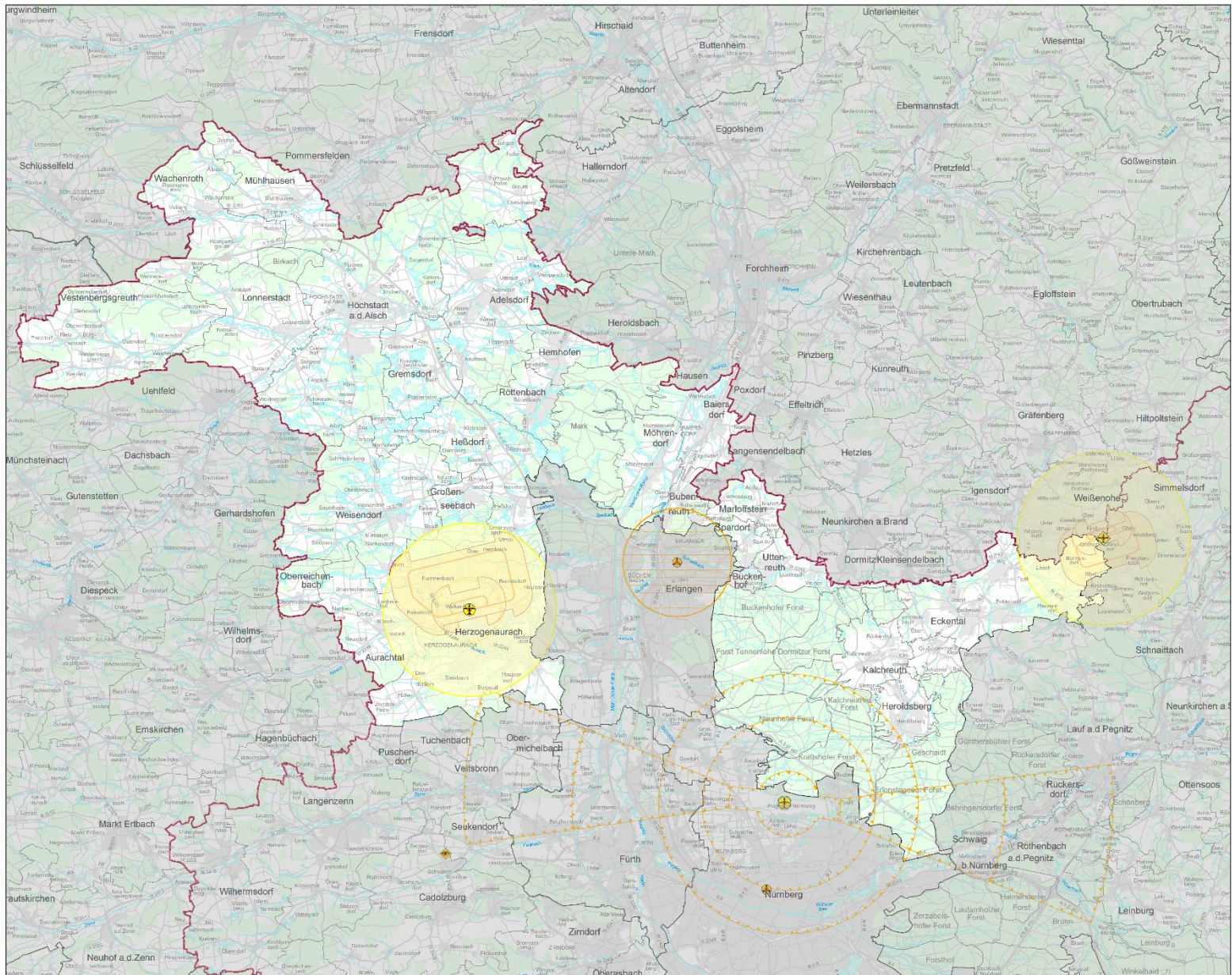


- Abzug der Ausschlusskriterien = verbleibende Potenzialgebiete
- Ermittlung der Vorrang- (und Vorbehalts)gebiete aus den Potenzialgebieten

3. Beispielkriterium: Erdbebenmessstationen



3. Beispielkriterium: Flugplätze und zivile Luftfahrt



3. Fortschreibung des Regionalplans

Beschluss des Planungsausschusses zur Regionalplanfortschreibung Windkraft:

Regionalplanerische Konzeption als Positivplanung

- Darstellung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten im Regionalplan
- Keine definierte Ausschlusswirkung für den Rest der Region (faktischer Ausschluss jenseits der Bauleitplanung über „Wind an Land Gesetz“ gegeben)
- Definition von Leitplanken für potentielle Bauleitplanungen jenseits der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete über Erfordernisse der Raumordnung (Ziele und Grundsätze im Regionalplan)

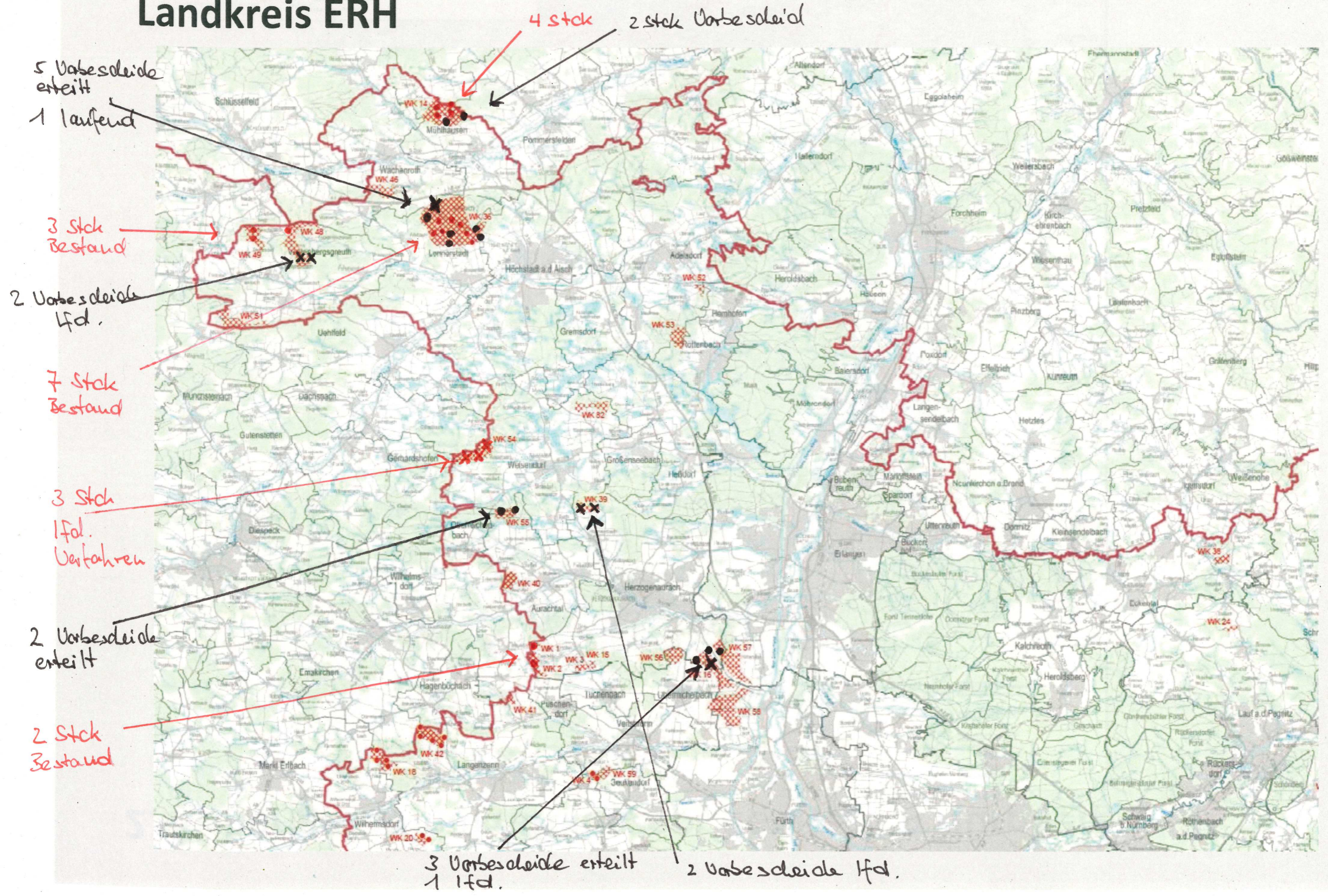
**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**

• bestehende Anlagen ~~x~~ laufendes Genehmigungsverfahren

• Vorbescheid erteilt
~~x~~ Vorbescheid laufend

2. Bisheriges Windkraftkonzept der Region Nürnberg

Landkreis ERH





Informationsvorlage

Vorlage Nr.: SG41/036/2024

| | |
|--|-------------------|
| Sachgebiet: SG 41 - Kommunale Abfallwirtschaft | Datum: 07.06.2024 |
| Bearbeitung: Claudia Jarosch | AZ: |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|--|------------|---------------------|
| Ausschuss für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft | 19.06.2024 | öffentliche Sitzung |

Abfallbilanz 2023

Anlagen

Entwicklung der Abfallmengen ab 2014
Wertstoffbilanz

Gemäß § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz müssen die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Abfallbilanzen erstellen. Ferner sind nach Artikel 12 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes die kreisfreien Städte und Landkreise Bayerns verpflichtet, für das jeweils abgelaufene Jahr eine Bilanz über Art, Herkunft und Menge der angefallenen Abfälle zu erstellen. Diese Daten werden dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) zur Verfügung gestellt und durch dieses zu einer Abfallbilanz für Bayern zusammengefasst. Im Folgenden werden die Zahlen aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt vorgestellt.

I. Entwicklung der Abfallmengen zur Verwertung (Wertstoffe)

Abfall zur Verwertung bzw. Wertstoffe sind diejenigen Abfallfraktionen, die gezielt sortenrein getrennt vom Restabfall erfasst werden. Neben dem kommunalen Anteil enthalten die Wertstoffmengen aus Haushalten auch den Anteil, der gemäß Verpackungsgesetz durch die sog. Dualen Systeme erfasst wird (Verkaufsverpackungen).

Die Wertstoffmenge entspricht mit 376,81 kg/Einwohner/Jahr fast der des Vorjahres (2022: 380,29 kg/Ew/Jahr). Bayernweit liegt die spezifische Wertstoffmenge dagegen bei nur 307,3 kg je Einwohner (Mittelfranken 296 kg/Ew).

Auffallend ist der Rückgang beim Altpapier von 9.733,40 t auf 9.031,46 t. Diese Entwicklung hat sich bereits in den Vorjahren abgezeichnet und entspricht der Gesamtentwicklung im Bereich Altpapier. Eine Zunahme um ca. 500 t ist beim Gartenabfall zu verzeichnen. Ansonsten haben sich bei den Wertstoffmengen keine signifikanten Änderungen ergeben. Die größten Fraktionen stellen weiterhin Biomüll, Gartenabfälle, Papier, Bauschutt und Holz dar.

Bei den Elektrogeräten haben die Mengen bei fast allen Fraktionen geringfügig abgenommen. Lediglich bei den Elektrokleingeräten und bei den Photovoltaikmodulen ist

eine Zunahme zu verzeichnen.

| Gerätegruppe | Einheit | Wärmeüberträger | Bildschirme | Lampen | Großgeräte | Kleingeräte | Photovoltaikmodule |
|--------------|---------|-----------------|-------------|--------|------------|-------------|--------------------|
| 2022 | [t] | 175,42 | 105,69 | 6,66 | 397,56 | 464,95 | 8,46 |
| 2023 | [t] | 146,77 | 99,79 | 6,59 | 382,20 | 482,28 | 13,79 |

Die Verkaufsverpackungen haben mit Ausnahme von Papier und Dosen leicht zugenommen. Insbesondere beim Behälterglas ist ein Mengenanstieg zu verzeichnen. In Summe beträgt die erfasste Verpackungsmenge (Gelber Sack, Dosen- und Glascontainer) 7.884,61 t. Dies stellt eine Zunahme gegenüber 2022 um ca. 3% dar.

| Wertstoff | Einheit | Papier* | Gelber Sack | Behälterglas | Dosen |
|-----------|---------|---------|-------------|--------------|--------|
| 2022 | [t] | 2.433 | 3.212,68 | 4.085,80 | 353,85 |
| 2023 | [t] | 2.258 | 3.280,80 | 4.252,26 | 351,55 |
| Differenz | [t] | - 175 | + 68,12 | + 166,46 | -2,30 |

*dualer Anteil 25% der Gesamtmenge

II. Entwicklung der Abfallmengen zur Beseitigung

Im Jahr 2023 wurden 16.187,29 Tonnen an Rest- und Sperrmüll von den Bürgern des Landkreises entsorgt. Dies entspricht einer Menge von 114,64 kg/Einwohner/Jahr. Die positive Entwicklung des Vorjahres bei den Restmüllmengen hat sich bestätigt. Pro Kopf liegt die Restmüllmenge bei 92,73 kg pro Jahr und ist vergleichbar mit den Mengen von 2022.

Vergleich Abfall zur Beseitigung im Landkreis Erlangen-Höchstadt 2023 und 2022

| | 2023 | | 2022 | |
|-------------------------------------|------------------|---------|------------------|---------|
| Einwohner [EW]* | 141.201 | | 140.704 | |
| | Menge [t] | [kg/EW] | Menge [t] | [kg/EW] |
| Restmüll | 13.093,94 | 92,73 | 13.046,13 | 92,72 |
| Sperrmüll | 3.093,35 | 21,91 | 3.040,70 | 21,61 |
| Gewerbemüll | 5.589,21 | 39,58 | 5.258,98 | 37,38 |
| Summe Abfall zur Beseitigung | 21.776,50 | 154,22 | 21.345,81 | 151,71 |

Wie die Jahre zuvor ist die Restmüllmenge des Landkreises Erlangen-Höchstadt im bayernweiten Vergleich sehr niedrig. In Bayern fielen 2022 (Bilanz für 2023 steht noch aus) 140,5 kg Restmüll pro Einwohner an.

Die Sperrmüllmenge des Landkreises liegt mit 21,91 kg/Ew/Jahr weiterhin über dem bayernweiten Durchschnitt von 15,9 kg/Ew.

III. Problemabfälle

Im Landkreis wurden 2023 73,82 t Problemabfälle (ohne Autobatterien) erfasst. Dies bedeutet eine Verringerung um ca. 15 t gegenüber dem Vorjahr. Auch bei den Problemabfällen pendelt sich die Mengen auf dem Niveau vor der Pandemie ein.

Insgesamt hat sich die erfreuliche Entwicklung des Vorjahres bestätigt. Im bayernweitem Vergleich schneidet der Landkreis mit einer niedrigen Restmüllmenge und einer hohen Verwertungsquote sehr gut ab.

Entwicklung der Abfallmengen im Landkreis Erlangen-Höchstadt von 2014 - 2023

Vergleich des Restmüll-, Sperrmüll-, Gewerbemüll- und Wertstoffaufkommens

| | 2014 | | 2015 | | 2016 | | 2017 | | 2018 | |
|----------------|-----------|---------|-----------|---------|-----------|---------|-----------|---------|-----------|---------|
| Einwohner: | 132.455 | | 133.149 | | 134.136 | | 134.854 | | 135.824 | |
| | Menge [t] | [kg/EW] | Menge [t] | [kg/EW] | Menge [t] | [kg/EW] | Menge [t] | [kg/EW] | Menge [t] | [kg/EW] |
| Restmüll [RM] | 12.455,73 | 94,04 | 12.577,41 | 94,46 | 12.858,17 | 95,86 | 12.808,53 | 94,98 | 12.754,22 | 93,90 |
| Sperrmüll [SM] | 2.847,48 | 21,50 | 2.650,64 | 19,91 | 2.766,47 | 20,62 | 3.106,28 | 23,03 | 3.009,24 | 22,16 |
| Summe RM + S | 15.303,21 | 115,54 | 15.228,05 | 114,37 | 15.624,64 | 116,48 | 15.914,81 | 118,02 | 15.763,46 | 116,06 |
| Gewerbemüll | 3.885,32 | 29,33 | 4.093,07 | 30,74 | 4.433,45 | 33,05 | 4.691,89 | 34,79 | 5.251,16 | 38,66 |
| Summe AzB | 19.188,53 | 144,87 | 19.321,12 | 145,11 | 20.058,09 | 149,54 | 20.606,70 | 152,81 | 21.014,62 | 154,72 |
| Wertstoffe | 49.745,09 | 375,56 | 47.593,19 | 357,44 | 50.268,40 | 374,76 | 51.309,33 | 380,48 | 50.641,84 | 372,85 |
| Gelber Sack | 2.921,38 | 22,06 | 2.954,96 | 22,19 | 3.047,31 | 22,72 | 3.076,94 | 22,82 | 3.056,04 | 22,50 |
| Summe AzV | 52.666,47 | 397,62 | 50.548,15 | 379,64 | 53.315,71 | 397,48 | 54.386,27 | 403,30 | 53.697,88 | 395,35 |
| Gesamtabfall | 71.855,00 | 542,49 | 69.869,27 | 520,88 | 73.373,80 | 547,01 | 74.992,97 | 556,10 | 74.712,50 | 550,07 |

| | 2019 | | 2020 | | 2021 | | 2022 | | 2023 | |
|----------------|-----------|---------|-----------|---------|-----------|---------|-----------|---------|-----------|---------|
| Einwohner: | 136.780 | | 137.662 | | 138.565 | | 140.704 | | 141.201 | |
| | Menge [t] | [kg/EW] | Menge [t] | [kg/EW] | Menge [t] | [kg/EW] | Menge [t] | [kg/EW] | Menge [t] | [kg/EW] |
| Restmüll [RM] | 12.616,59 | 92,24 | 13.619,15 | 98,93 | 13.599,50 | 98,15 | 13.046,13 | 92,72 | 13.093,94 | 92,73 |
| Sperrmüll [SM] | 2.153,18 | 15,74 | 3.185,71 | 23,14 | 3.448,35 | 24,89 | 3.040,70 | 21,61 | 3.093,35 | 21,91 |
| Summe RM + S | 14.769,77 | 107,98 | 16.804,86 | 122,07 | 17.047,85 | 123,03 | 16.086,83 | 114,33 | 16.187,29 | 114,64 |
| Gewerbemüll | 3.831,94 | 28,02 | 6.193,40 | 44,99 | 6.384,72 | 46,08 | 5.258,98 | 37,38 | 5.589,21 | 39,58 |
| Summe AzB | 18.601,71 | 136,00 | 22.998,26 | 167,06 | 23.432,57 | 169,11 | 21.345,81 | 151,71 | 21.776,50 | 154,22 |
| Wertstoffe | 53.699,54 | 392,60 | 54.444,94 | 395,50 | 56.514,47 | 407,86 | 50.295,63 | 357,46 | 49.924,68 | 353,57 |
| Gelber Sack | 3.129,51 | 22,88 | 3.296,56 | 23,95 | 3.493,94 | 25,22 | 3.212,68 | 22,83 | 3.280,80 | 23,23 |
| Summe AzV | 56.829,05 | 415,48 | 57.741,50 | 419,44 | 60.008,41 | 433,07 | 53.508,31 | 380,29 | 53.205,48 | 376,81 |
| Gesamtabfall | 75.430,76 | 555,36 | 80.739,76 | 586,51 | 83.440,98 | 602,18 | 74.854,12 | 532,00 | 74.981,98 | 531,03 |

Wertstoffsortierung im Landkreis Erlangen-Höchstadt 2023

EW 30.06.2023

141.201

| Wertstofffraktionen | Sammlung [t] | WSH Baiersdorf [t] | WSH Eckental [t] | WSH Uttenreuth [t] | WSH H'aurach [t] | WSH Medbach [t] | Summe [t] | kg/EW*a |
|---------------------|------------------|--------------------|------------------|--------------------|------------------|-----------------|------------------|---------|
| Papier/Pappe | 7.435,38 | 157,12 | 333,90 | 96,99 | 514,38 | 493,69 | 9.031,46 | 63,96 |
| Hohlglas | 4.156,84 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 70,23 | 25,19 | 4.252,26 | 30,11 |
| Flachglas | 0,00 | 18,78 | 66,60 | 16,27 | 110,13 | 128,83 | 340,61 | 2,41 |
| Buntmetall etc. | 0,00 | 0,00 | 0,38 | 0,07 | 0,45 | 2,27 | 3,17 | 0,02 |
| Kabel | 0,00 | 0,47 | 5,73 | 0,96 | 5,96 | 7,57 | 20,69 | 0,15 |
| Metall | 30,43 | 106,86 | 347,05 | 77,71 | 425,90 | 452,63 | 1.440,58 | 10,20 |
| Dosen | 345,67 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3,77 | 2,11 | 351,55 | 2,49 |
| Aluminium | 0,00 | 0,62 | 0,52 | 1,91 | 3,90 | 4,03 | 10,98 | 0,08 |
| Textilien** | 879,52 | siehe Slg | siehe Slg | siehe Slg | 20,96 | 9,37 | 909,85 | 6,44 |
| Kork | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,10 | 0,00 | 0,10 | 0,00 |
| Holz | 722,49 | 358,38 | 975,30 | 246,24 | 1.548,06 | 1.871,48 | 5.721,95 | 40,52 |
| Gartenabfälle | 4.262,04 | 700,80 | 1.680,00 | 486,34 | 2.214,36 | 0,00 | 9.343,54 | 66,17 |
| Biomüll | 11.452,53 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 11.452,53 | 81,11 |
| Reifen | 0,00 | 0,00 | 14,26 | 0,00 | 15,51 | 30,52 | 60,29 | 0,43 |
| Bauschutt*** | 4,89 | 554,06 | 1.426,65 | 318,24 | 1.769,66 | 1.837,67 | 5.911,17 | 41,86 |
| Ytong | 0,00 | 33,48 | 54,18 | 10,94 | * | * | 98,60 | 0,70 |
| Rigips | 0,00 | 28,81 | 85,56 | 7,67 | * | * | 122,04 | 0,86 |
| Wachs | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,06 | 0,00 | 0,06 | 0,00 |
| CD | 0,00 | 0,03 | 0,79 | 0,02 | 0,80 | 0,46 | 2,10 | 0,01 |
| Erde | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 648,45 | 194,26 | 842,71 | 5,97 |
| Speisefette /-öle | 0,00 | 0,27 | 1,00 | 0,45 | 1,82 | 1,73 | 5,27 | 0,04 |
| LVP (Gelber Sack | 3.280,80 | * | * | * | * | * | 3.280,80 | 23,23 |
| Toner | 0,00 | 0,00 | 0,86 | 0,34 | 0,86 | 1,11 | 3,17 | 0,02 |
| Summe | 32.570,59 | 1.959,68 | 4.992,78 | 1.264,15 | 7.355,36 | 5.062,92 | 53.205,48 | 376,81 |

* = keine Daten / Menge in Sammlung enthalten

| | | |
|---|-----------|--------|
| Summe ohne Gelber Sack | 49.924,68 | 353,57 |
| Summe ohne Verpackungen (GS, Dosen, Glas) | 45.320,87 | 320,97 |
| Verpackungen (Gelber Sack, Dosen, Glas) | 7.884,61 | 55,84 |

** Altkleider - Karitative Sammlungen

*** Sammlung = Wilde Müllablagung

--> Grüngut Sammlung inkl. Sammlung Markt Heroldsberg und Kleinanlieferer an Kompostieranlage

--> Altreifen Sammlung inkl. Wilde Müllablagung

--> Bauschutt Sammlung = Wilde Müllablagung & kreisbauhof

--> Altkleider - Karitative Sammlungen



Ausschuss für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft

19. Juni 2024



Inhalt

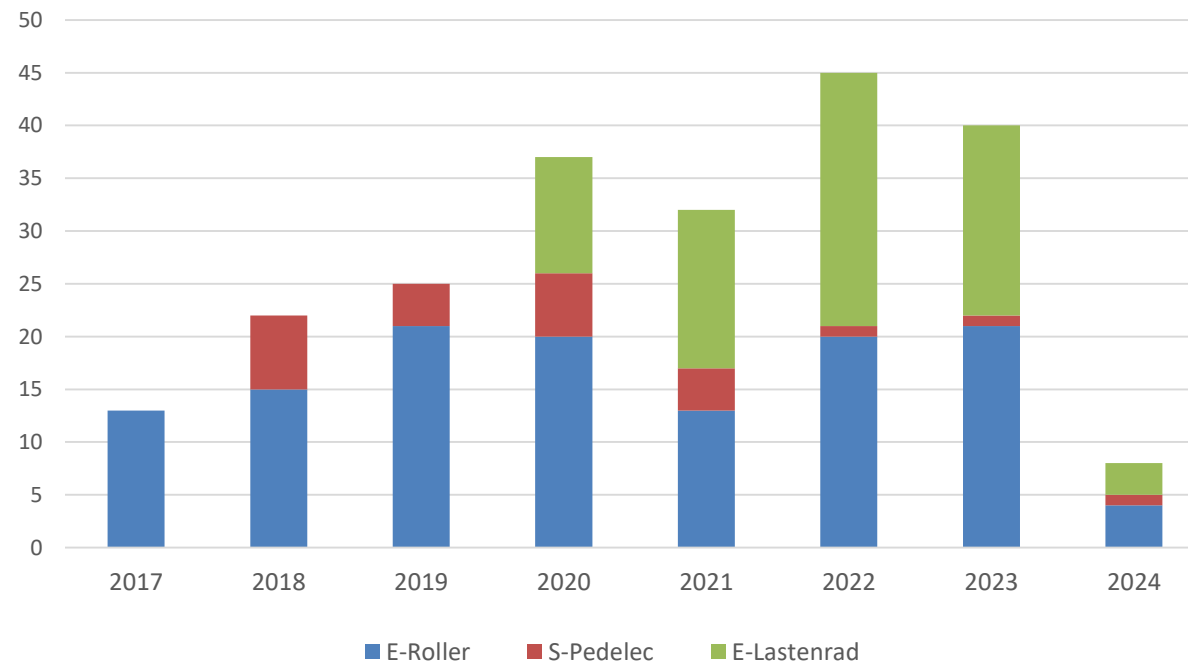
Sachstandsbericht aus dem Klimaschutzmanagement

- Förderprogramme
- Energieberatungen
- Veranstaltungen



Förder-
programm
„Klein“-
Elektro-
mobilität

Förderprogramm Kleinelektromobilität
Geförderte Fahrzeuge 2017-2024



222 Fahrzeuge seit 2017 gefördert



Förderung: Wärmepumpen

- Förderung der Anschaffung von Wärmepumpen mit folgenden Eigenschaften:
 - besonders klimafreundlich = ohne halogenhaltige Kältemittel UND
 - effizient = mit einer bestimmten jahreszeitbedingten Leistungszahl (SCOP)
 - 250 Euro Luftwärmepumpen
 - 500 Euro Erdwärme/Grundwasser-Wärmepumpen
- **Förderungen im Jahr 2024 bisher:**
20 Luft-Wasser-Wärmepumpen à 250 Euro



**Förderung:
Vereine,
Kommunen**

ENERGIEBERATUNGS-DIENSTLEISTUNGEN

Kommunen

- Einführung Kommunales Energiemanagement
Möhrendorf, Uttenreuth (2023: Adelsdorf)
- Beratung zu Dachsanierung und Photovoltaik
Turnhalle/Schule Gemeinde Uttenreuth

Vereine

- Sportvereine Adelsdorf

Vorstudien zur Wärmeplanung (Förderung durch Regionalmanagement)

- abgeschlossen: Buckenhof, Uttenreuth
- kurz vor Abschluss: Spardorf
- geplant: Marloffstein



Energie- beratungs- aktion

Energieberatungsaktion Buckenhof

- Zusammenarbeit mit Gemeinde und Klimabeirat
- ca. 100 Haushalte eingeladen
 - überwiegend mit Ölheizungen
 - im Wasserschutzgebiet Herrengarten/Herrenloh
 - Rücklaufquote ca. 25%
- Angebot einer kostenfreien Energieberatung für
 - Gebäudehülle und Heizung
 - Kosten pro Beratung: 60 Euro übernimmt die Gemeinde, ca. 400 Euro übernimmt BMWK)
- Abschlussveranstaltung bzw. Erfahrungsaustausch am 2. Oktober geplant



Energieberatung im Wasserschutzgebiet Herrengarten / Herrenholz / Heidewinkel



Fit für die Zukunft

Heizungseratz, Photovoltaik, energetische Sanierung – diese Themen sind derzeit in aller Munde. Die Gemeinde Buckenhof und der Landkreis Erlangen-Höchstadt möchten Sie dabei unterstützen, Ihr Eigenheim diesbezüglich fit für die nächsten Jahre zu machen.

Kostenlose Energieberatung vor Ort

Deswegen führen wir zusammen mit einem Energieberater des VerbraucherService Bayern eine Energieberatungs-Aktion in Ihrem Quartier durch. Sie haben die Möglichkeit eine kostenlose Energieberatung an Ihrem Wohnhaus in Anspruch zu nehmen und alles über die energetische Situation Ihres Gebäudes zu erfahren. Der Energieberater schaut sich die Gebäudehülle und die Heizungsanlage Ihres Wohnhauses an und bespricht mit Ihnen, welche Optimierungsmaßnahmen für Sie sinnvoll sind.

Die Kosten der Beratung werden von der Gemeinde Buckenhof und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz übernommen.

Anmelden bis zum 30. April 2024

- Kontaktieren Sie uns telefonisch im Landratsamt unter 09131 / 8031276 oder
- Melden Sie sich im Internet unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/energieberatungsaktion-buckenhof/> oder
- Verwenden Sie nebenstehendem QR-Code:



Unser Energieberater, Herr Hahn, wird sich dann mit Ihnen in Verbindung setzen und einen Beratungstermin im Mai / Juni mit Ihnen ausmachen.

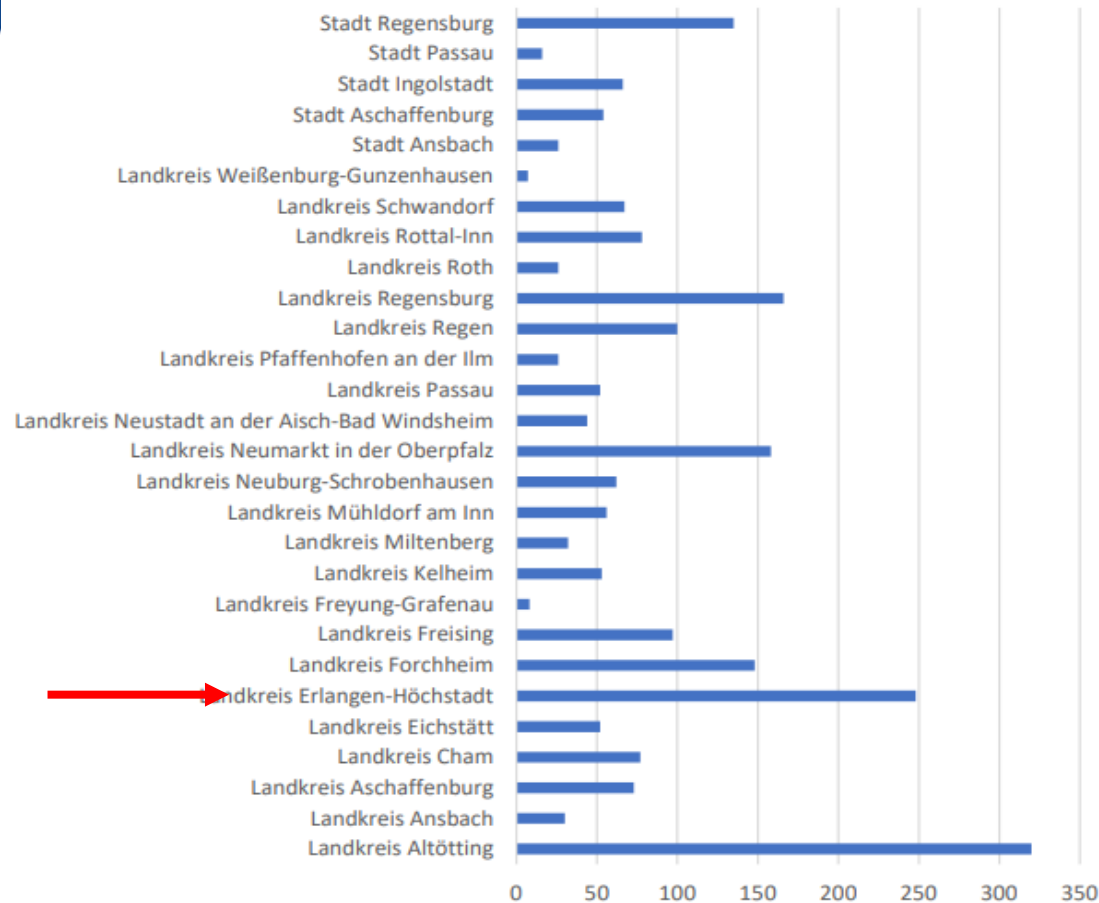
Nutzen Sie diese Chance !



Energie- und Photovoltaikberatungen 2023



Anzahl der durchgeführten vor Ort Beratungen 2023



Zusätzlich:

- 210 Beratungen in Rathäusern (durch VSB)
- 101 PV-Beratungen am Wohnhaus (durch Energiewende-Verein)
- 48 Beratungen (à 30 Minuten) der Solarsprechstunde (durch privaten Solar-Experten)



Veranstaltungen 2024

- Wärmepumpenspaziergang im März in Eckental
- 8 Infovorträge zum Thema „Änderungen des Gebäudeenergiegesetzes“
- 2 Infoveranstaltungen zu Photovoltaik
- Hitze und Gesundheit – Unterstützung in der Nachbarschaft
- Schulung zum Thema anschaulich präsentieren lernen
- Fachaustausch PV und Energie 8.Juli





Auszubildende als Kommunale Klimascouts

- Betreuung von Auszubildenden des LRA durch Energieagentur Oberfranken e.V. und Klimaschutzmanagement
- Projekt: ER(H)tauscht: Kleidertausch für Mitarbeitende im Landratsamt am 27.06.2024 von 10:30-15 Uhr im Multifunktionsraum



**Kommunale
Klimascouts**

AZUBIS FÜR MEHR KLIMASCHUTZ



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

2. Entwurf

Klimapakt der Metropolregion Nürnberg

1 Unsere Motivation

Jüngste Berichte des IPCC machen immer drastischer deutlich, dass unsere Zivilisation die Lebensgrundlage von Menschen, Flora und Fauna irreversibel zerstört und einige **Kipppunkte im globalen Klimasystem** bereits erreicht sind. Was global gilt, macht sich immer stärker auch regional bemerkbar. Seit Mitte des 20. Jahrhunderts ist die durchschnittliche Jahrestemperatur in der Metropolregion Nürnberg bereits um mehr als 1,5°C gestiegen¹. Jüngste Analysen des Sachverständigenrats für Umweltfragen (SRU) zeigen, dass wir uns mit dem bisherigen Pfad auf eine Erwärmung zwischen 1,75 und 2°C zubewegen². Das Umweltbundesamt (UBA)³ prognostiziert, dass dies **in den klimatischen Teilräumen** unserer Region **verschiedene Risiken** mit sich bringt, und die konkreten Erfahrungen belegen es: Überschwemmungen nach Starkregen, Trockenheit und Wasserknappheit im Sommer, langanhaltende Hitzeperioden und Waldsterben – der Klimawandel ist in der Region angekommen. Wir benötigen sowohl auf unsere **naturräumlichen Gegebenheiten** zugeschnittene **Anpassungsstrategien**, als auch **interkommunal abgestimmte Maßnahmen**, um die Energiewende zu bewältigen und gegen den Klimawandel vorzugehen. Gleichzeitig müssen wir aber **unsere Anstrengungen zum Klimaschutz deutlich intensivieren**, um u.a. die Auswirkungen des Klimawandels soweit noch möglich zu begrenzen.

Im Bewusstsein der drängenden Herausforderungen und der Notwendigkeit einer gemeinsamen und entschlossenen Aktion bekräftigt die Metropolregion Nürnberg mit der Erneuerung des Klimapaktes (nach Ratifizierungen in 2011 und 2017) ihr **Engagement für den Klimaschutz**. Als regionaler Pakt ergänzt er den verbindlichen gesetzlichen Rahmen auf EU-, Bundes- und Landesebene. Diese Ausrichtung unterstreicht unser Ziel, lokal zu handeln und gleichzeitig die übergeordneten Ziele im Abgleich mit den regionalen Bedürfnissen und Möglichkeiten zu erreichen. Wir erkennen an, dass die **Erreichung der Klimaziele eine kollektive Anstrengung** erfordert, die über bloße Absichtserklärungen hinausgeht und sich in konkreten, messbaren Beiträgen manifestiert. Wir nehmen diese Aufgabe mit Entschlossenheit an, um **die Zukunft unserer Region proaktiv** zu gestalten und setzen uns mit Nachdruck dafür ein, von **Bund und Land die nötige Unterstützung** zu erhalten, um die bestehenden rechtlichen und finanziellen Hürden zu überwinden. Dies geschieht in **Anerkennung der großen Anstrengungen**, die unsere Kommunen (s. Klimaschutzprofile im Anhang) und die fünf regionalen Planungsverbände gemeinsam mit vielen weiteren Akteuren in der Metropolregion bereits heute unternehmen.

Der Klimapakt adressiert in erster Linie **politische Entscheidungsträger:innen, Klimaschutzmanager:innen und die Verwaltungen** auf kommunaler Ebene. Durch die Ausrichtung auf diese Schlüsselakteure wird sichergestellt, dass der Pakt eine breite und effektive Basis für die Implementierung von Klimaschutzmaßnahmen bietet. Eine **erfolgreiche Umsetzung des Klimapakts** erfordert die **aktive Einbindung einer Vielzahl von Stakeholdern**. Zu diesen zählen u.a. Netzbetreiber und Energieversorgungsunternehmen, Unternehmen, Verbände und Kammern, Gebäudebesitzer, Anbieter des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV), Land- und Forstwirte, Vertreter:innen aus Bildung und Wissenschaft sowie NGOs im Bereich Klimaschutz, Naturschutz und Nachhaltigkeit. Alle diese Stakeholder wurden **im Entstehungsprozess dieses Paktes** einbezogen und sollen auch in der Umsetzungsphase noch stärker als bisher integriert und aktiviert werden. Ihr Engagement und ihre Partizipation ist entscheidend für den Erfolg und die Multiplikation der Maßnahmen.

¹ Wehrmann/Mölg: Climate Change in Nürnberg. The Representativity for Germany and a Future Projection (2023)

² SRU: Wo stehen wir beim CO2-Budget? Eine Aktualisierung (2024)

³ s. UBA: Klimawirkungs- und Risikoanalyse für Deutschland 2021

2. Entwurf

Warum ein gemeinsamer Klimapakt in der Metropolregion?

Unserer **freiwilligen Verpflichtung zum Klimapakt** liegt die Einsicht zugrunde, dass die großen Aufgaben und Herausforderungen des Klimaschutzes und der Energiewende **gemeinsam und in einem interkommunalen bzw. regionalen Ansatz besser zu bewältigen** sind als auf Ebene einer einzelnen Kommune. Die Verpflichtung erfolgt unter Achtung des **Subsidiaritätsprinzips**. Der vorliegende Klimapakt behandelt darum vorrangig Themen, bei denen die Aktionsmöglichkeiten einzelner Kommunen beschränkt sind und ein abgestimmtes Vorgehen den größtmöglichen Mehrwert stiftet.

Die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen bilden für den Klimaschutz das Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) und das Bayerische Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) sowie für die Energiewende das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Durch ein koordiniertes interkommunales bzw. regionales Handeln besteht eine deutlich höhere Chance, die Klimaschutz- und Energiewendeziele in der Metropolregion zu erreichen.

Auf Ebene der Metropolregion ergeben sich klare **Mehrwerte** aus einem zwischen den einzelnen relevanten Akteuren koordinierten Vorgehen zur Realisierung der Energiewende und des Klimaschutzes:

- 1) Der Klimapakt ist für die Metropolregion wichtig, weil in Zeiten multipler globaler Krisen die **Handlungsmöglichkeiten auf der regionalen Ebene** besonders bedeutsam sind. Angesichts dessen sollen Abhängigkeiten von externen Faktoren, wo immer möglich, verringert werden.
- 2) Die **für die Energiewende notwendige Infrastruktur** (Netze) wird überregional sowie national und europäisch geplant. Der Ausbau der erneuerbaren Energien erfolgt wesentlich auf kommunaler bzw. regionaler Ebene (z.B. Regionalplanung Windkraft). Die für eine gesicherte Versorgung notwendigen Kraftwerke sind in der Regel überregional platziert. Ein koordiniertes Handeln in der Metropolregion erhöht die Chance, den „richtigen“ Technologiemark (bspw. zwischen Photovoltaik, Windkraft und Biomasse oder Speicher) umzusetzen. Dieser berücksichtigt die Zeitgleichheit zwischen Verbrauch von elektrischer Energie und deren Erzeugung und reduziert über diesen Pfad die Folgekosten mit Wirkung auf die zukünftigen Energiepreise. Dies stärkt das Vertrauen in die Energiewende und leistet einen Beitrag zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit. Zudem kann die Versorgungssicherheit mit elektrischer Energie erhöht werden.
- 3) Die **Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse** ist schon seit der Bad Windsheimer Erklärung 2007 für die Metropolregion Maßstab des politischen Handelns⁴. Der Klimapakt ist ein Weg, um Klimaschutz und Energiewende in diesem Sinne zu gestalten. Der Ausbau der erneuerbaren Energien benötigt Flächen, die im erforderlichen Umfang nur außerhalb der urbanen Zentren zur Verfügung stehen. In den urbanen Zentren kann v.a. die Transformation der Wärmeversorgung einen großen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten. Für eine erfolgreiche Verkehrswende ist zudem die Stärkung und der Ausbau des ÖPNV elementar, wofür die urbanen Zentren und deren Umfeld vorangehen sollten.
- 4) Der gesteigerte Funktionsanspruch an die verfügbaren Flächen (neben Biodiversität, Landwirtschaft, Siedlung und Verkehr auch Energieversorgung) erfordert mehr denn je ein abgestimmtes Vorgehen im Sinne der **Effizienz**. Dem steht die teilräumlich administrative Orientierung der Planungsverbände und die kleinräumliche Orientierung der Kommunen gegenüber.
- 5) Für den gesamten Wirtschaftsraum, speziell für ländliche Räume, eröffnen sich durch die Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende **neue Wertschöpfungschancen**, die durch eine nachhaltige Wirtschaftsförderung strategisch genutzt werden können. So können lokale Ressourcen optimal genutzt und die regionale Entwicklung im Einklang mit ökologischen Zielen vorangetrieben werden.

⁴ https://www.metropolregionnuernberg.de/fileadmin/media/mediathek-metropolregion/downloads/strategiepa-piere/BadWindsheimer_Erklaerung.pdf

2. Entwurf

- 6) Die **Stadt-Land-Partnerschaft** ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Strategie, um die bedeutende Funktion der ländlichen Regionen beim Ausbau der erneuerbaren Energien zu unterstützen und zu stärken. Gleichzeitig muss im Sinne **einer Verantwortungsgemeinschaft** auch sichtbar sein, dass sowohl Landkreise als auch Städte (z.B. in den Bereichen der Wärme- und Verkehrswende) ihr Möglichstes tun, um ihren Beitrag zu leisten.

2 Unsere Ziele

Um die Ziele dieses Klimapakts zu konkretisieren, orientieren wir uns an den **Klimazielen Bayerns** gemäß dem Bayerischen Klimaschutzgesetz:

- (1) Bis 2040 strebt die Metropolregion Nürnberg die Klimaneutralität an.
- (2) Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen (THG) pro Einwohner im Vergleich zu 1990 auf 35 % gesenkt werden, was einem Verbrauch von max. 3,5 Tonnen pro Kopf entspricht⁵.
- (3) Die kommunalen Verwaltungen in der Metropolregion Nürnberg sollen eingedenk ihrer Vorbildfunktion beim Klimaschutz ein eigenes Konzept entwickeln, wie sie die Klimaneutralität ihrer Verwaltung erreichen.

Auf Basis der **Ergebnisse der Energie- und Treibhausgasbilanz der Metropolregion Nürnberg** können diese Ziele konkretisiert werden:

- Die Treibhausgas-Emissionen in der Metropolregion Nürnberg konnten **bis 2022 auf 67% des Niveaus von 1990**, und somit seit 2018 noch einmal um 11 Prozentpunkte, reduziert werden. Damit hat sich die Reduktion leicht beschleunigt, obwohl wirtschaftlich ein Wachstumskurs beschritten wurde. Dieser Rückgang liegt knapp **unter dem Bundesdurchschnitt**. Zu dem bis 2030 anvisierten Reduktionsziel (nur noch 35% der Emissionen von 1990) besteht noch eine Lücke von 32 Prozentpunkten. **Mit dem beschrittenen Pfad würden die gesetzten politischen Ziele also nach wie vor verfehlt.**
- Treiber der Transformation war in den letzten Jahren vor allem die **Wirtschaft**: der Energieeinsatz hat sich hier um 13%, der Ausstoß von Treibhausgasen sogar um 45% reduziert. Die **privaten Haushalte** transformieren sich langsamer: die THG-Emissionen wurden immerhin um 37% reduziert, jedoch sinkt der Energieverbrauch kaum. Sorgenkind bleibt der Sektor **Verkehr**: hier wurden 2022 gut 36% der Treibhausgase ausgestoßen und der Ausstoß hat sich kaum reduziert. 92% des Energieeinsatzes im Verkehr stammen nach wie vor aus fossilem Treibstoff.
- Der **Ausbau der erneuerbaren Energien** schreitet in der Metropolregion vor allem **im Stromsektor gut voran**: mit einem Anteil von 57% lag die Region 2022 klar über dem Bundesdurchschnitt (50%). Bei der **Wärmeversorgung** ist eine Trendwende allenfalls eingeleitet; hier bewegt sich der Anteil der Erneuerbaren (Biomasse, Wärmepumpen, Umwelt- und Fernwärme) mit gut 17% **in etwa im Bundesdurchschnitt**.

Als **Gesamtfazit** lässt sich festhalten, dass erste Erfolge, v.a. im Stromsektor und bei den Unternehmen, zu verzeichnen sind. Zum Erreichen des Zielkorridors ist allerdings eine deutliche **Intensivierung der Anstrengungen** nötig; Expertisen gehen davon aus, dass es einer Verdrei- bis Vervierfachung im Einsatz der erneuerbaren Energien bedarf⁶. Dies ist nur möglich, wenn die **Gestaltungsspielräume** aller politischen Ebenen ausgenutzt werden und Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft in

⁵ Angaben laut Stat. Bundesamt: <https://www.statistikportal.de/de/ugrdl/ergebnisse/gase/thg>

⁶ s. etwa „Eröffnungsbilanz Klimaschutz“ des BMWK (2022)

2. Entwurf

der Metropolregion Nürnberg ihre bereits bestehende **Zusammenarbeit** noch intensivieren. Entscheidend – darin sind sich die führenden Akteure der Region einig – ist es, das **Umsetzungstempo** zu steigern.

Die **Spitzenstellung im Strombereich** gilt es auszubauen; weitere Zuwächse hängen entscheidend davon ab, wie schnell der Ausbau der Windkraft sowie der Netz- und Speicherkapazitäten gelingt. Zur weiteren **Dekarbonisierung der Wärmeversorgung** ist es nötig, vorhandene Potenziale (v.a. Abwärme, Großwärmepumpen, Geothermie) schnell zu erschließen und über die kommunalen Wärmeplanungen Planungssicherheit zu schaffen. Im **Verkehrsbereich** müssen der Umweltverbund sowie intermodale Mobilitätslösungen wesentlich gestärkt und die Dekarbonisierung der Verkehrsmittel priorisiert werden. Dabei ist es entscheidend, die Koppelung der drei Sektoren Strom, Wärme und Verkehr voranzutreiben. Übergreifend müssen **Bildung, Öffentlichkeitsarbeit und Wissenstransfer** zum Klimaschutz verstärkt werden, um effiziente und suffiziente Verhaltensweisen zu fördern.

Klimaneutralität soll primär durch Vermeidung und Reduktion erreicht werden. Kompensationsmaßnahmen, wie beispielsweise der Kauf von CO₂- bzw. THG-Zertifikaten, können allenfalls eingesetzt werden, um nicht-vermeidbare Emissionen bilanziell auszugleichen.

3 Unser Weg ans Ziel

Mit dem Klimapakt wollen wir sowohl ein gemeinsames Leitbild als auch Ziele für den Klimaschutz in der Metropolregion etablieren. Dabei soll der Ansatz zur Potenzierung bestehender Konzepte beitragen und die Integration neuer Ansätze ermöglichen. Um effektiv an diesen Zielen arbeiten zu können, werden **Leitprinzipien** und **Handlungsfelder** definiert. Die Leitprinzipien geben einen Orientierungsrahmen vor, die Handlungsfelder setzen Schwerpunkte für die konkrete Zusammenarbeit in der Region.

Es ist wichtig zu betonen, dass der Klimapakt den Mitgliedskommunen keine Liste an spezifischen Maßnahmen für den Klimaschutz vorschreibt, die abzuarbeiten wäre. Er will vielmehr **sinnvoll priorisieren und die Expertise der Akteure in der Region bestmöglich für die gemeinsame Sache aktivieren**. Der Fokus liegt auf Themen des Klimaschutzes, während Klimaanpassungsmaßnahmen nur peripher behandelt werden und Nachhaltigkeit und Naturschutz keine agendasetzende Stellung im Pakt einnehmen, aber im Kontext des Klimaschutzes berücksichtigt werden.

Wir gehen von einem geschlossenen System aus, in dem sich die Randbedingungen oder die verfügbaren Ressourcen nicht signifikant verändern werden. Das bedeutet, dass wir die Ziele **mit den vorhandenen Ressourcen erreichen müssen, indem wir diese effektiver einsetzen**. Dabei sollen die Ansätze, Maßnahmen und Gremien eine langfristige Perspektive über aktuelle Wahlperioden hinaus bieten, um eine nachhaltige Entwicklung und die Erreichung unserer Klimaschutzziele sicherzustellen.

Der Klimapakt wird als offener Prozess verstanden. Ziele, Leitprinzipien und Handlungsfelder werden kontinuierlich im Rahmen der Governance der Metropolregion überprüft und weiterentwickelt (vgl. ausführlich Pkt.4).

3.1 Leitprinzipien

1. Ausbau erneuerbarer Energien und Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und Ressourcen

Die Metropolregion Nürnberg bekennt sich dazu, den gesetzlich festgelegten Vorrang des Ausbaus der erneuerbaren Energien (§2 EEG) umzusetzen. Dies soll in Kombination mit Maßnahmen des Naturschutzes gedacht werden und sich bestenfalls gegenseitig positiv beeinflussen. Intakte Ökosysteme sind natürliche Klimaschützer und helfen, die Auswirkungen der Klimaveränderung

2. Entwurf

abzupuffern. Natürliche Lebensräume und die knapper werdenden Wasserressourcen wollen wir als unsere Lebensgrundlage und unser Zukunftskapital schützen und erhalten.

2. Integration von Klimaschutz, Klimaanpassung und Nachhaltigkeit in das kommunale Alltagshandeln

Wir verstehen Klimaschutz, Klimaanpassung und Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgaben für alle etablierten, kommunalen Aufgabenfelder und wirken auf deren Integration in das kommunale Alltagshandeln hin. Wir beachten diese Prinzipien v.a. auch bei Entscheidungen und Aktivitäten im interkommunalen Zusammenspiel.

3. Durch Klimaschutzmaßnahmen die regionale Wertschöpfung stärken

Die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen sollte – wo immer möglich – mit der Generierung von regionaler Wertschöpfung (z.B. Investitionen in erneuerbare Energien durch regionale Akteure oder bio-regionale Erzeugungsketten in der Landwirtschaft) gekoppelt sein. So können externe Abhängigkeiten reduziert sowie der regionale Wirtschaftsraum und die Resilienz der Metropolregion gegenüber externen, krisenhaften Einflüssen gestärkt werden. Damit soll auch das Prinzip der Suffizienz im Sinne des Gleichgewichts von Bedürfnissen und Ressourcen wertgeschätzt werden.

4. Interkommunale bzw. regionale Kooperation als Fundament für erfolgreiche Energiewende und wirksamen Klimaschutz

Jede Kommune ist aufgerufen die ihr gegebenen Handlungsspielräume auszuschöpfen, sodass sie ihren bestmöglichen Beitrag zur Erreichung der Energiewende- und Klimaschutzziele leistet. Aufgrund unterschiedlicher lokaler Voraussetzungen ist die Gemeinschaftsaufgabe jedoch nur im kooperativen Zusammenwirken von städtischen und ländlichen Kommunen, regionalen Planungsverbänden sowie den relevanten Akteuren (Stadtwerke/Regionalversorger, Wohnungswirtschaft, Unternehmen, Landwirtschaft etc.) bestmöglich koordiniert zu schaffen. Gemeinsam stehen wir dafür ein, aktiv nach interkommunalen bzw. regionalen Synergien zu suchen und Lösungen zu ermöglichen.

5. Klimaschutz als Partizipationsmodell

Im Bekenntnis zur Demokratie und unseren demokratischen Strukturen gestalten wir Klimaschutz so, dass er sich positiv auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt auswirkt und diesen stärkt. Wir beteiligen gesellschaftliche Gruppierungen, bemühen uns um eine faire Verteilung von Kosten und Nutzen (z.B. Bürgerbeteiligung) und erkennen Rechte und Ansprüche v.a. von sozial schwachen Gruppen an. Entsprechende Maßnahmen und Planungen gestalten wir unter der Maßgabe transparenter Kommunikation und offener Netzwerke. Interessenkonflikten, die diese Transformation zwangsläufig mit sich bringt, begegnen wir de-eskalierend und im Bemühen um sachorientierte Lösungen.

6. Dezentralität als wesentliches Grundprinzip der Energiewende

Bei der Umsetzung der Energiewende soll die Energieerzeugung und -verteilung der Prämisse möglichst dezentraler Strukturen folgen. Es wird hierbei ein bestmöglicher Technologiemark angestrebt, um möglichst viel Energie vor Ort zu nutzen, Netze zu entlasten sowie Energieerzeugung und -verbrauch möglichst zeitlich in Übereinstimmung zu bringen.

3.2 Handlungsfelder

2. Entwurf

Die folgenden Handlungsfelder benennen Themenbereiche, in denen die Landkreise und Städte schon heute auf Ebene der Metropolregion Nürnberg gemeinsam aktiv sind. Diese Zusammenarbeit soll durch den Klimapakt verstärkt und konkretisiert werden. Hierfür liefern die zugeordneten Aufgaben erste Handlungsimpulse.

a) Koordinierte Energieplanung / Energieversorgungsstrategie

Aufgaben:

- Erstellung einer regionalen, bedarfsorientierten Strategie für den Ausbau von erneuerbaren Energien, Strom- und Wärmenetzen sowie Energiespeichern in Zusammenarbeit zwischen den Kommunen, regionalen Planungsverbänden sowie Infrastruktur- bzw. Netzbetreibern
- Kooperation von Kommunen und Infrastruktur(netz-)betreibern (Stadtwerke/Regionalversorger, Arealnetzbetreiber etc.) bei der Entwicklung von (inter-)kommunalen Strom- und Wärmeplänen sowie -systemen. Hierbei wird ein sektorenübergreifendes (systemisches) Denken und Handeln angestrebt.
- Ausbau vorhandener Fernwärmesysteme in den urbanen Zentren und Umstellung der Erzeugungsanlagen hin zu klimaneutraler Erzeugung
- Kooperation bei der Entwicklung einer regionalen Wasserstoffstrategie, eingebettet in die nationale Wasserstoffstrategie
- Zusammenführung von (digitalen) Datenbeständen und Einsatz von digitalen Planungstools

Bereits bestehende Initiativen auf Ebene der Metropolregion:

Projekt Klimapakt2030plus: Simulationsmodell „Energieflüsse“, Energie-Governance, Reallabor Transformation Energieversorgung; Initiativkreis der Klimaschutzmanager:innen; Wasserstoff-Metropolregion Nürnberg hy+; Geothermie-Erschließungsprojekte für Erdwärme (N-ERGIE) und hydrogeologische Potenziale (Projekt GeoMAN)

b) Koordinierte Verkehrs- und Mobilitätsplanung

Aufgaben:

- Weitere Stärkung des ÖPNV im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der einzelnen Kommunen, insbesondere Weiterentwicklung des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg (VGN) zu einem Mobilitätsverbund Metropolregion Nürnberg
- Weiteres Vorantreiben der vollständigen Defossilisierung des Schienennetzes der Region
- Zusammenarbeit beim weiteren Ausbau einer leistungsfähigen Ladeinfrastruktur (AC und DC) für die Elektromobilität (im Schwerpunkt für PKW und regionale Verteillogistik)
- Ausbau von Rad(schnell)wegen über kommunale Grenzen hinweg
- Koordinierte Strategie und einheitliche Angebote zur Stärkung des Umweltverbunds und Reduzierung des Motorisierten Individualverkehrs (MIV)
 - Bündelung von ÖPNV-Angeboten auf Hauptachsen mit hoher Frequenz
 - Planung und Einrichtung von multimodalen Mobilitätsstationen
 - Digitale und On-Demand-Angebote zur Gestaltung der „letzten Meile“
 - Austausch erfolgreicher Kommunikationsstrategien zur Ansprache von Bürger:innen
- Abgestimmtes Vorgehen zur Gestaltung der „Antriebswende“ der Kommunalen Verkehrsbetriebe
- Abgestimmtes Einwirken auf Bundes- und Landespolitik zur Minderung des Kostendrucks auf die Kommunen (z.B. Unterstützung der bayerischen Verkehrsverbände analog zum MVV, Ausbau des Schienennetzes, Erhalt oder Ausbau der Regionalisierungsmittel)

Bereits bestehende Initiativen auf Ebene der Metropolregion:

Forum Verkehr und Planung; Initiativkreis und Pilotprojekte Mobilitätsstationen (z.B. Landkreis

2. Entwurf

Bamberg, Landkreis Wunsiedel); Ladeverbund+; VGN-Strategie 2030; Projekt Accelerator Klimaneutralität

c) Förderung einer regionalen (Energie-)Wirtschaft

Aufgaben:

- Entwicklung von Kooperationsmodellen zur Beteiligung regionaler Akteure (Kommunen, Bürger:innen, Stadtwerke/Regionalversorger) am Ausbau der erneuerbaren Energien und der Wärmeversorgung
- Unterstützung der Ansiedlung von Technologie- und Service-Unternehmen mit Tätigkeitsfeldern „Klimaschutz“ und „Energiewende“
- Pakt zur nachhaltigen Beschaffung der Metropolregion stärken und als Instrument für nachhaltiges, klimabewusstes Beschaffen in den Kommunen einsetzen

Bereits bestehende Initiativen auf Ebene der Metropolregion:

ENERGIRegion Nürnberg e.V.; Regionalkampagne Original Regional; Regionalwert AG; Faire Metropolregion, Pakt zur nachhaltigen Beschaffung und Entwicklungsagentur Bio in der Metropolregion; Clean Tech Cluster; NKubator – Innovations- und Gründerzentrum für Energie, GreenTech und Nachhaltigkeit; Projekt Klimapakt2030plus: Reallabor Transformation Energieversorgung; Initiativkreis der Klimaschutzmanager:innen

d) Kommunaler Wissenstransfer

Aufgaben:

- Aufbau einer kommunenübergreifenden Informations- & Austauschplattform und aktives Teilen von erfolgreichen Projekten, Initiativen und Erfahrungen
- Fachaustausch über kommunale Anreiz- und Förderprogramme für Klimaschutz und Energiewende, etwa im Rahmen der Fachforen und Initiativkreise
- Fachaustausch zur energetischen Sanierung, zum Neubau und zum energieeffizienten Betrieb kommunaler Liegenschaften (z.B. Kommunales Energiemanagement, energetische Standards bei Bau und Sanierung, Nutzung grauer Energie; Pilotierung von Projekten zum „Gebäudetyp-e“)
- Aufbau von „Expert:innen-Pools“ auf Ebene der Metropolregion, die fachspezifische Beratung und Unterstützung anbieten. Hierdurch wird die Notwendigkeit mehrfacher, unabhängiger Beratungsstrukturen in ähnlichen Themengebieten reduziert.
- Erfahrungsaustausch zur besonderen Berücksichtigung von nachhaltiger Beschaffung (z.B. ökologische, soziale Kriterien oder Innovation) bei Vergabeverfahren und zur Ausschöpfung von Spielräumen beim Einbezug regionaler Aspekte im Rahmen vergaberechtlicher Vorgaben (z.B. Transportwege, Reaktionszeiten bei Wartung, Herkunft der Lebens- oder Produktionsmittel)

Bereits bestehende Initiativen auf Ebene der Metropolregion:

Projekt Klimapakt2030plus: Reallabor Transformation Gebäudebestand, Good-Practice-Dialoge und -Sammlung, Transformationskonferenzen; Initiativkreis der Klimaschutzmanager:innen; Initiativkreis Zukunftsfähige Immobilie; Initiativkreis Wohnen und Energie; Pakt zur nachhaltigen Beschaffung

e) Öffentlichkeitsarbeit, Bildung und Akzeptanz-Steigerung in der Bevölkerung

2. Entwurf

Aufgaben:

- Austausch zu und Anwendung von bewährten Beteiligungsverfahren bei Infrastrukturprojekten
- Regelmäßiger Austausch mit regional und lokal aktiven zivilgesellschaftlichen Energiewende-Organisationen zur Einholung von Ideen und zur frühzeitigen, transparenten Kommunikation von geplanten (Infrastruktur-)Maßnahmen
- Einrichtung einer kommunenübergreifenden Lotsenstelle zur vorwettbewerblichen Information von Bürger:innen und Unternehmen über Fördermöglichkeiten im Bereich energetischer Gebäudesanierung
- Austauschformate für eine Bildung für nachhaltige Entwicklung sowohl im formellen als auch informellen Bereich unter Einbindung der entsprechenden Bildungsträger schaffen
- Entwicklung und Umsetzung von Kommunikationsstrategien und -formaten zu Klimaschutz und Energiewende
- Gemeinsame Erarbeitung und Verteilung von allgemeingültigen Informationsmaterialien bzw. Sammlung von Materialien auf Ebene der Metropolregion, die als individualisierbare Vorlagen an Kommunen weitergegeben werden

Bereits bestehende Initiativen auf Ebene der Metropolregion:

Initiativkreis der Klimaschutzmanager:innen und CO₂-Challenge; Projekt Klimapakt2030plus: Real-labor Transformation Gebäudebestand, Forum zivilgesellschaftlicher Energiewende-Organisationen; Regionalkampagne Original Regional, Faire Metropolregion; forum 1.5 (Oberfranken, Mittelfranken und Bamberg/Coburg); Trainers Training BNE

f) Bündelung kommunaler Personal- und Finanzressourcen

Aufgaben:

- Kompetenz- und Ressourcenbündelung von einzelnen Stadt-/Gemeindewerken in projektbezogenen interkommunalen Zusammenschlüssen unter Einbezug von Stadt und Land
- Schaffung von kommunenübergreifenden Beratungs- und Transferstellen für ausgewählte Themen, die besonders hohe Synergien auf Ebene der Metropolregion versprechen (z.B. Klimaanpassungsmaßnahmen, Energieberatung) – genaue Ermittlung des Bedarfs in Abstimmung mit Kommunen, Bezirks- und Landesstellen
- Austausch von Initiativen für ein integriertes Verwaltungshandeln, Mainstreaming von Klimaschutz über alle Planungsressorts hinweg
- Nutzen der Chancen der Digitalisierung
 - Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und Vereinfachung der Nachverfolgung (z.B. Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) durch „X-Planung“, Building Information Modelling etc.
 - Optimierung von Wärmenetzen und Bündelung von Digitalen Zwillingen, die im Kontext der Kommunalen Wärmeplanung entstehen
 - Austausch mit dem Kompetenzzentrum für Energieeffizienz durch Digitalisierung (KEDi) der Deutschen Energieagentur (dena)
- Anstoßung gemeinsamer Beschaffungsprozesse, insbesondere für nachhaltige Produkte (z.B. für EDV, Verpflegung, Papier, Büromöbel, Nutzfahrzeuge, Baustoffe)

2. Entwurf

Bereits bestehende Initiativen auf Ebene der Metropolregion:

Projekt Klimapakt2030plus: Reallabor Transformation Energieversorgung und Reallabor Transformation Gebäudebestand; etablierte Kreis- und Regionalwerke; Initiativkreis der Klimaschutzmanager:innen; Pakt für nachhaltige Beschaffung der Metropolregion Nürnberg

g) Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsprozessen und abgestimmtes Einwirken auf Bundes- und Landesregierung

Aufgaben:

- Verkürzung eigener Planungs- und Genehmigungsprozesse, Reduzierung der Regeln und Pflichten; spürbarer Abbau von Bürokratie
- Ausnutzen der kommunalen Spielräume bei Ausgestaltung der bayerischen Bauordnung (z.B. Satzung zu Abstandsflächenrecht, Stellplatzsatzung, u. ä.)
- Ausnutzung der vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten zur Zusammenarbeit bei projektbezogenen Genehmigungsverfahren über Landkreis- oder Regierungsbezirksgrenzen hinweg
- Initiierung eines Wissenstransfers zu gesetzlichen Aktualisierungen und Maßnahmen zur Verfahrensverkürzung
- Abgestimmte Einwirkung auf aktuelle Gesetzgebungsprozesse in Bund und Land, z.B. durch gemeinsame Appelle, Positionspapiere, Dialogformate
- Koordinierter Einsatz für eine verlässlichere finanzielle Unterstützung durch Bund und Land im Sinne des Konnexitätsprinzips

Bereits bestehende Initiativen auf Ebene der Metropolregion:

Politische Stellungnahmen und Positionspapiere des Rats der Metropolregion Nürnberg, der ENERGIEregion Nürnberg e.V. und des Forum Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung; Delegationsreisen nach Brüssel, Berlin und München; Initiativkreis Zukunftsfähige Immobilie; Projekt Klimapakt2030plus: Good-Practice-Dialoge, Reallabor Transformation Energieversorgung und Reallabor Transformation Gebäudebestand

h) Klimaschutz und Naturschutz zusammendenken, insbesondere im Umgang mit Flächen

Aufgaben:

- Interkommunal abgestimmte Strategien v.a. bei der Entwicklung von Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie bei Flächen zur Energieerzeugung, im Sinne der Sicherung von Biodiversität als Zukunftskapital für die Region (z.B. bevorzugte Inanspruchnahme von Niedrigertragsstandorten der Landwirtschaft und Flächen, die nicht einem besonderen naturschutzfachlichen Schutzstatus unterliegen; interkommunale Kompensation für Baumaßnahmen)
- Verbreitung von Leitlinien für eine verantwortungsvolle Flächenentwicklung im Schulterschluss zwischen Kommunen, Bürger:innen und Immobilienwirtschaft; Förderung des Bauens im Bestand
- Entwicklung und Verbreitung von Konzepten zur effizienten und klimafreundlichen Flächenbewirtschaftung (z.B. Agri-PV)
- Gemeinsame Strategie für klimaangepasste sowie klimaschutzförderliche Land- und Forstwirtschaft (z.B. Humusaufbau, Waldumbau, Anbau von Energiepflanzen etc.)

Bereits bestehende Initiativen auf Ebene der Metropolregion:

Projekt „Klimaneutralität und Biodiversität“ der Landwirtschaftlichen Lehranstalten Triesdorf; Interkommunales Kompensationsmanagement im Mittelfränkischen Becken (IKoMBe); Initiativkreis

2. Entwurf

der Klimaschutzmanager:innen; Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung der Europäischen Metropolregion Nürnberg e.V.; IHK-Eckpunktepapier zur Flächenentwicklung; Initiativkreis Zukunftsfähige Immobilie sowie Wohnen und Energie; Projekt Klimapakt2030plus: Reallabor Transformation Energieversorgung

i) Gemeinsame Finanzierungsmodelle

Aufgaben:

- Entwicklung von Finanzierungspartnerschaften zwischen regionalen Akteuren bspw. zum Ausbau von erneuerbaren Energien oder Fern-/Nahwärmeversorgung
- Förderung von Allianzen insbesondere zwischen regionalen Finanzierern, Stadtwerken/Regionalversorgern, kommunaler Hand sowie Bürgerschaft
- Weiterentwicklung und Ausbau des Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung der Europäischen Metropolregion Nürnberg e. V.⁷; Ziel ist eine Erweiterung, um auch umfangreichere Kollaborationsprojekte finanzieren zu können.
- Ausbau der kommunalen Kompetenzen im Bereich der Fördermittel-Information und -Beantragung

Bereits bestehende Initiativen auf Ebene der Metropolregion:

Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung der Europäischen Metropolregion Nürnberg e.V.; Projekt Klimapakt2030plus: Reallabor Transformation Gebäudebestand, Reallabor Transformation Energieversorgung

j) Transparenz und Orientierung in allen Maßnahmenbereichen schaffen

Aufgaben:

- Unterstützung des Aufbaus eines metropolregionsweiten Monitoring-Systems zur Einordnung der Wirksamkeit lokaler und interkommunaler Klimaschutzmaßnahmen
- Regelmäßige Erhebung und Bereitstellung von Daten und Projektinformationen in den Bereichen Energieversorgung, Gebäude und Verkehr

Bereits bestehende Initiativen auf Ebene der Metropolregion:

SDG-Charta der Metropolregion Nürnberg; Endenergie- und THG-Bilanzierungen für die Metropolregion und auf kommunaler Ebene; Projekt Klimapakt2030plus: Monitoring

4 Zusammenarbeit in der Metropolregion Nürnberg

Um den Klimapakt umsetzen zu können, bedarf es leistungsfähiger Arbeits- und Koordinationsstrukturen im Bereich Energiewende und Klimaschutz auf Ebene der Metropolregion Nürnberg. Dies ist bis 2027 im Rahmen des Projektes Klimapakt2030plus und der Arbeit der Geschäftsstelle des Forums Klimapakt und nachhaltige Entwicklung im Referat für Umwelt und Gesundheit der Stadt Nürnberg abgesichert.

⁷ <https://unser-klimafonds.de/>

2. Entwurf

Der Klimapakt wurde im Rahmen des Projekts „Klimapakt2030plus“ in einem **partizipativen Prozess** unter Beteiligung von Akteuren aus den Bereichen Kommunalverwaltung, Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft erarbeitet. Die zuständigen Gremien der Metropolregion wurden eingebunden.

Im **Rat der Metropolregion** wird der Klimapakt beschlossen und über die Fortschritte beraten. Die politische Steuerung übernimmt der vom Rat eingesetzte „**Lenkungskreis Klimapakt**“. Diesem gehören derzeit drei (Ober-)Bürgermeister, fünf Landräte und zwei Regierungspräsident:innen an. Alle Teilräume der Metropolregion sind vertreten. Diese „Energie-Governance“ gestaltet und steuert den Klimapakt politisch und stellt die Abstimmung mit dem Rat der Metropolregion mit 57 (Ober-)Bürgermeister:innen und Landrät:innen sicher.

Da der Klimapakt als offener Prozess mit klaren Zielen verstanden wird, werden seine Umsetzungsschritte regelmäßig im **Forum Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung** der Metropolregion vorgestellt und diskutiert. Dieses Expert:innen-Netzwerk umfasst ca. 140 Akteure aus der Region. Hinzu kommen weitere Gremien, insbesondere die **Initiativkreise** des Forums mit Vertreter:innen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kommunalverwaltung und Zivilgesellschaft und **weitere Fachforen** der Metropolregion, etwa das Forum Verkehr und Planung oder das Forum Wirtschaft und Infrastruktur. Die Initiativkreise sollen insbesondere ergänzende Handlungsimpulse und Ideen für Pilotprojekte einbringen.

Die **Klimaschutzmanager:innen** der Kommunen der Metropolregion Nürnberg haben eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung des Klimapaktes inne. Daher wird auch kleineren Kommunen, die diese Funktion (aktuell) noch nicht besetzt haben, empfohlen, ein Klimaschutzmanagement einzurichten. Um auch die Umsetzung von Maßnahmen in den einzelnen Gemeinden der Metropolregion Nürnberg zu unterstützen, empfiehlt sich für die unterzeichnenden Landkreise und Städte – sofern nicht ohnehin schon aufgebaut – die Implementierung eigener, sachgebietsübergreifender Lenkungsgruppen sowie die Ausarbeitung von jährlichen Maßnahmenplänen.

Um Fortschritte zu dokumentieren und die Umsetzung zu begleiten, wird ein regelmäßiges, fachkundiges **Monitoring** auf Ebene der Metropolregion aufgebaut. Die Mitgliedskommunen tragen durch das Teilen grundlegender Informationen und Beispiele aktiv dazu bei, wobei Maßgabe ist, keine neuen Abfragen zu generieren, sondern bestehende Informationen zu nutzen bzw. zu teilen. Das Monitoringkonzept wird nach Verabschiedung des Klimapakts ausgearbeitet und soll **folgende Grundsätze** umfassen:

- *Datenquellen*: Energie- und Treibhausgasbilanzierung, Simulationstool Energieflüsse (EMN_SIM), Begleitforschung im Projekt Klimapakt2030plus, Auswertungen der Gremien der Metropolregion, Datenerhebungen der Kommunen
- *Indikatoren*: quantitativ und qualitativ; Darstellung der Ebenen Output (z.B. auf Metropolregion-Ebene umgesetzte Austauschformate, Projekte und Kampagnen, Beratungs- und Transferstellen, regionale Mobilitätsstationen), Outcome (z.B. Ausbauquote erneuerbarer Energien, Sanierungsquoten, Verteilung Verkehrsmittel (Modal Split)) und Impact (z.B. Energieverbrauch und THG-Emissionen, Flächenverbrauch)
- *Präsentationsform*: öffentlich (z.B. Website) nur in aggregierter Form (Ebene Metropolregion), ausführlicher für interne Auswertungen; Auswertungen werden regelmäßig im Forum Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung sowie im Lenkungskreis Klimapakt vorgestellt.
- *Anpassungsmechanismen*: Sektoren/Bereiche, die sich von dem vereinbarten Pfad zu weit entfernen, sollen identifiziert werden und über Möglichkeiten des Gegensteuerns beraten werden.

Bis 2027 soll auf dieser Basis auch ein **regionaler Transformationsfahrplan** erarbeitet werden, der Pfade zur Erreichung der gesetzten Klimaschutzziele sowie zugehörige Handlungsoptionen aufzeigt. Diese koordinierenden Aktivitäten auf Ebene der Metropolregion Nürnberg können bis Ende 2027

2. Entwurf

wesentlich durch das Projekt „Klimapakt2030plus“ gestützt werden. Es wird gemeinsam geprüft, ob und wie eine Verstetigung erreicht werden kann.

Der Klimapakt ist als **lebendiges Dokument** konzipiert, das auch und gerade nach seiner Verabschiedung Wirkung entfaltet. Dazu werden Ideen, welche etwa im Rahmen der Konsultationen eingegangen sind, in einem Themenspeicher vorgehalten und weiterhin betrachtet werden. So können Schritte für weitere Anlagen erarbeitet werden, die für die Praxis relevant sind und sich z.B. auf bestimmte Handlungsfelder fokussieren. Der entscheidende Mehrwert des Austausches so vieler Akteure soll somit über den Entstehungsprozess des Dokuments hinaus fortgeführt werden.

5 Freiwillige Verpflichtungserklärung

Als unterzeichnende Landkreise und Städte bekennen wir uns im Klimapakt dazu, unseren Beitrag zur Erreichung der festgelegten Ziele aktiv zu leisten und uns gegenseitig in unseren Bemühungen zu unterstützen. Wir erkennen an, dass der Erfolg unseres gemeinsamen Vorhabens auf der Verbindlichkeit unserer Zusagen und der Transparenz unserer Handlungen beruht.

Bestandteile der Erklärung

1. **Aktive Beteiligung:** Jeder Unterzeichnende bekennt sich dazu, die im Klimapakt verankerten Leitprinzipien einzuhalten, seine Handlungsfelder bestmöglich in das kommunale Alltagshandeln zu integrieren und spezifische, messbare Maßnahmen zu ergreifen, die zur Erreichung der Klimaziele beitragen.
2. **Gegenseitige Unterstützung:** Wir stellen sicher, im Geiste der Solidarität und Kooperation, aktiv in den metropolregionsweiten Gremien auf Ebene des Klimaschutzes mitzuarbeiten, Wissen und Ressourcen zu teilen und einander bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zu unterstützen.
3. **Transparenz und Rechenschaft:** Wir bekennen uns zu Transparenz in unseren Klimaschutzanstrengungen und verpflichten uns, im Rahmen des regionalen Monitorings regelmäßig über unsere Fortschritte und Herausforderungen zu berichten, um die Glaubwürdigkeit und Nachvollziehbarkeit unserer Maßnahmen zu gewährleisten.
4. **Kontinuierliche Verbesserung:** Im Bewusstsein, dass Klimaschutz eine fortlaufende Aufgabe ist, verpflichten wir uns zu kontinuierlicher Bewertung und Anpassung unserer Strategien und Maßnahmen, um unsere Wirksamkeit im Laufe der Zeit zu steigern.

6 Schlussbestimmung

Der vorliegende Klimapakt ersetzt die im Jahr 2017 vom Rat der Metropolregion Nürnberg ratifizierte Version des Klimapaktes und ist solange gültig, bis ein neuer Klimapakt auf Ebene der Metropolregion Nürnberg verabschiedet wird.